

**Studienordnung
für den Bachelorstudiengang Pflege
der Charité – Universitätsmedizin Berlin
(Studienordnung B.Sc. Pflege)¹**

konsolidierte Lesefassung
Stand: 27. Juli 2021²

¹ Vollzitat:
„Studienordnung B.Sc. Pflege vom 30. Juni 2020 (AMB S. 2002), die durch Artikel 1 der Ordnung vom 26. Juli 2021 (AMB S. 2240) geändert worden ist“

² Diese Lesefassung berücksichtigt:
– die Ordnung vom 30. Juni 2020 (AMB S. 2002, Nr. 250)
– den Artikel 1 der Ordnung vom 26. Juli 2021 (AMB S. 2240, Nr. 272)

Inhaltsübersicht

Teil 1

Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienausschuss
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Teilzeitstudium
- § 5 Ziel des Studiums
- § 6 Umfang des Studiums

Teil 2

Lehrveranstaltungen der Medizinischen Fakultät

- § 7 Modularer Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 8 Orientierungsveranstaltung
- § 9 Lehrveranstaltungen
- § 10 Praxiseinsätze
- § 11 Teilnahme an Lehrveranstaltungen

Teil 3

Praxisphasen

- § 12 Umfang, Inhalte und Ziele der Praxiseinsätze
- § 13 Praxiseinrichtungen
- § 14 Steuerung der Praxiseinsätze
- § 15 Regelmäßige Teilnahme der Studierenden an Praxiseinsätzen
- § 16 Pflichten der Studierenden
- § 17 Anleitung und Begleitung der Studierenden
- § 18 Nachweis über die erfolgreiche Ableistung der Praxiseinsätze
- § 19 Nichtbestehen eines Praxiseinsatzes und weiterer Studienverlauf
- § 20 Qualitätssicherung der Praxiseinsätze
- § 21 Mutterschutz

Teil 4

Inkrafttreten

- § 22 Inkrafttreten
- Anlage 1 (zu § 7 Absatz 2 Satz 2, § 9 Absatz 10 Satz 2, § 12 Absatz 2)
- Anlage 2 (zu § 12 Absatz 2)
- Anlage 3 (zu § 7 Absatz 2 Satz 2)
- Anlage 4 (zu § 4)

Teil 1

Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Pflege an der Charité– Universitätsmedizin Berlin (Charité). Ergänzend finden die Vorschriften der Rahmenordnung für Studium und Prüfungen der

Charité - Universitätsmedizin Berlin (RASP) vom 11. Januar 2017 (AMB S. 1540) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 2

Studienausschuss

Die Aufgaben des Studienausschusses nimmt der Prüfungsausschuss für die hochschulische Prüfung wahr.

§ 3

Studienbeginn

Das Studium im ersten Fachsemester beginnt jeweils zum Beginn des Wintersemesters.

§ 4

Teilzeitstudium

Die Struktur des Teilzeitstudiums ergibt sich aus Anlage 4 Buchstabe B und C.

§ 5

Ziel des Studiums

(1) Der Bachelorstudiengang Pflege befähigt die Studierenden zur eigenverantwortlichen Ausübung der generalistischen Pflege nach § 37 des Pflegeberufgesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 19. Mai 2020 (BGBl. I S. 1018) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Die Studierenden werden zur kritisch-reflexiven Auseinandersetzung mit den vielseitigen Aspekten von Gesundheit, Wohlbefinden, Krankheit und der darauf bezogenen pflege- und gesundheitswissenschaftlichen Forschung und wissenschaftlich fundierten Versorgungspraxis aus dem breiten Spektrum der an der Charité vertretenen wissenschaftlichen Disziplinen befähigt. Sie erwerben die Fähigkeit zum kritischen Umgang mit unterschiedlichen wissenschaftlichen Perspektiven, Denktraditionen und Wissensbeständen, zum analytisch-konzeptionellen Denken sowie zum gesellschaftlich und ethisch verantwortbaren Handeln in verschiedenen pflegerelevanten Kontexten.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen erwerben sowohl notwendige theoretische und praktische Wissensbestände für die selbständige umfassende und prozessorientierte Pflege von Menschen aller Altersstufen nach § 5 des Pflegeberufgesetzes, als auch ein breites und vertieftes Verständnis der wissenschaftlichen Grundlagen und Methoden ihres Fachs. Sie sind zur eigenverantwortlichen und selbstständigen, professionell pflegerischen Berufsausübung von zu pflegenden Menschen aller Altersstufen und deren Angehörigen, unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen an die Pflege von Kindern und Jugendlichen sowie alten Menschen in den unterschiedlichen Versorgungssituationen, befähigt. Ferner können die Absolventinnen und Absolventen ausgewählte konzeptionelle Aufgaben erfüllen und Fachwissen, praktische Erfahrung und wissenschaftliches Arbeiten sinnvoll zusammenführen, um so zu einer sukzessiven Entwicklung der Pflegepraxis beizutragen.

§ 6

Umfang des Studiums

(1) Das Bachelorstudium umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Semestern einschließlich der Erstellung der Bachelor Thesis. In diesem Zeitraum werden

durch 6.300 Stunden studentischen Arbeitsaufwand insgesamt 210 Leistungspunkte gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS) erworben.

(2) Das Studium mit einem Gesamtumfang von 4.685 Stunden gliedert sich in 2.325 Stunden an der Charité und 2.360 Stunden Praxisphasen in Einrichtungen von Kooperationspartnern.

(3) Der studentische Arbeitsaufwand beträgt im Vollzeitstudium 900 Stunden pro Semester, dies entspricht 30 Leistungspunkten. Im Falle eines Teilzeitstudiums müssen pro Semester mindestens 360 Stunden studentischer Arbeitsaufwand beziehungsweise 12 Leistungspunkte erbracht werden.

(4) Für den Erwerb der Leistungspunkte muss die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme am Modul nachgewiesen werden. Diese sind erreicht, wenn alle in der Modulbeschreibung festgelegten Anforderungen erfüllt sind. Modulprüfungen sowie Staatsprüfungen sind in der Prüfungsordnung geregelt.

Teil 2

Lehrveranstaltungen der Medizinischen Fakultät

§ 7

Modularer Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module haben eine Größe von 4, 6, 8, 10 oder 12 Leistungspunkten. Sie verknüpfen Lehrangebote inhaltlich und zeitlich miteinander und werden in der Regel durch studienbegleitende Prüfungen nach Maßgabe der Prüfungsordnung abgeschlossen. Einzelne Lehrveranstaltungen können auf Antrag der Studierenden durch vergleichbare Studienleistungen ersetzt werden.

(2) Der Bachelorstudiengang Pflege besteht aus 27 Modulen, in denen theoretische und praktische Kompetenzen aus dem gesamten Spektrum der Pflege vermittelt werden, darunter folgende Studienbereiche:

1. Pflegerische Kernaufgaben,
2. Pflege im Kontext von Natur-, Sozial- und Geisteswissenschaften,
3. Grundlage der Pflegewissenschaft und -forschung,
4. Pflegerrelevante Kenntnisse der Medizin.

Das Nähere bestimmen die Anlagen 1 und 3.

(3) Der Studienausschuss benennt für jedes Modul eine verantwortliche Lehrperson und eine Studierendenvertretung.

(4) Vom ersten bis zum siebenten Fachsemester gehören Skills Training und Praxiseinsätze zum Studium.

§ 8

Orientierungsveranstaltung

In der ersten Woche findet eine Orientierungsveranstaltung statt, die über den Ablauf und die Inhalte des Studiums informiert. An der Planung und Durchführung dieser Veranstaltung sollen Studierende höherer Semester beteiligt werden.

§ 9

Lehrveranstaltungen

(1) Das Studium umfasst Lehrveranstaltungen des Pflicht- und Wahlpflichtbereiches

(2) Folgende Arten von Lehrveranstaltungen werden in den Präsenzphasen von der Medizinischen Fakultät angeboten:

1. Vorlesungen (V),
2. Seminare (S),
3. Praxisseminare (PS),
4. Skills Training (ST),
5. Praxisbegleitung (PB),
6. Tutorien (T),
7. Abschlusskolloquium (K).

(3) Eine Vorlesung ist eine klassische Frontalveranstaltung zur Vermittlung von Fakten und Methoden, in der Dozierende überwiegend der aktive Part sind. Fragen und/oder Dialoge sind erwünscht.

(4) Ein Seminar ist eine Lehrveranstaltung, in der die Studierenden einen deutlichen Anteil aktiver Gestaltung übernehmen und in der eine intensive Interaktion zwischen Dozierenden und Studierenden die diskursive und literaturgestützte Vertiefung und Erweiterung von ausgewählten Lehrinhalten ermöglicht.

(5) In Praxisseminaren erwerben die Studierenden fachwissenschaftliche, methodische und handlungspraktische Kompetenzen. Sie sind dadurch charakterisiert, dass sie den Studierenden die aktive, unterschiedlich intensiv begleitete Arbeit an selbst gewählten oder von Lehrenden angebotenen Frage- und Problemstellungen ermöglichen.

(6) Skills Training ist erstens Unterricht in dem Studierende unter Anleitung die Grundlagen der Interaktion mit Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen und des interprofessionellen Umgangs erlernen und insbesondere durch den Einsatz von Simulationspatientinnen und Simulationspatienten praxisnah trainieren. Zweitens erwerben die Studierenden unter anderem an Patientensimulatoren praktische pflegerische Fertigkeiten und trainieren diese in vordefinierten klinischen Szenarien. Im Nachgang zu jedem Szenario werden die Abläufe besprochen und bewertet.

(7) Praxisbegleitung findet als eigenständige Veranstaltung durch Dozierende der Charité in den Einrichtungen der praktischen Einsätze und in der Fakultät statt.

(8) In Tutorien vertiefen und reflektieren Studierende in Kleingruppen einzeln oder in Teams unter Anleitung von Tutorinnen und Tutoren Inhalte von Lehrveranstaltungen oder sie bereiten sich auf die Übernahme konkreter Aufgabenstellungen vor, wobei sie einen deutlichen Anteil eigener Gestaltung übernehmen.

(9) Das Abschlusskolloquium ist eine Veranstaltung mit intensiver Interaktion. Es zielt darauf ab, die Studierenden bei der eigenständigen Planung und Durchführung einer wissenschaftlichen Arbeit reflektierend zu unterstützen. Es ist ein Forum für wissenschaftliche Vorträge, die vorwiegend von Studierenden eingebracht werden, und für Diskussionen zur Analyse und Bearbeitung neuer Problem- und Fragestellungen mit wissenschaftlichen Methoden.

(10) Die wissenschaftlichen Einrichtungen der Charité können Vorschläge für Wahlpflichtmodule einbringen; die Vorschläge für Wahlpflichtmodule prüft der Studienausschuss. Inhalte können aus allen Wissensgebieten stam-

men und müssen den in der Modulbeschreibung nach Anlage 1 für das Modul P16 jeweils definierten Stundenumfang an Präsenzlehre abdecken. Die Titel, die Inhalte und die Qualifikationsziele der Wahlpflichtmodule sind rechtzeitig vor Beginn des Semesters vom Studiausschuss zu beschließen und bekannt zu geben.

§ 10 Praxiseinsätze

Die Phasen der praktischen Ausbildung tragen zur Festigung, Vertiefung, Anwendung, Analyse und kritischen Reflektion des in den theoretischen Studienphasen erworbenen Wissens bei. Nach § 37 Absatz 3 in Verbindung mit § 5 Absatz 3 des Pflegeberufgesetzes eignen sich die Studierenden in den Praxiseinsätzen wissenschaftsbasierte praktische Kompetenzen für die professionelle Planung, Bearbeitung, Überwachung, Steuerung und Auswertung einfacher bis hochkomplexer Pflege- und Interaktionsprozesse der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung an.

§ 11 Teilnahme an Lehrveranstaltungen

(1) Den Studierenden wird vor Beginn des Semesters ein für sie verbindlicher Stundenplan bekannt gegeben. Die Zuordnung zu den Lehrveranstaltungen gilt für das jeweilige Semester und kann nur mit schriftlicher oder elektronischer Zustimmung des Referats für Studienangelegenheiten aus wichtigen Gründen geändert werden.

(2) Die Studierenden müssen an den Lehrveranstaltungen eines Moduls regelmäßig teilnehmen. Die Teilnahme an einem Modul ist regelmäßig, wenn die Studierenden zu mindestens 85 Prozent an den Lehrveranstaltungen teilgenommen haben. Der Studiausschuss regelt hierzu Näheres.

(3) Die Anwesenheit ist zu kontrollieren und zu erfassen. Dies gilt nicht für Vorlesungen.

Teil 3 Praxisphasen

§ 12 Umfang, Inhalte und Ziele der Praxiseinsätze

(1) Innerhalb des Studiums absolvieren die Studierenden 8 Praxiseinsätze mit einem Gesamtvolumen von 2.360 Stunden.

(2) Inhalte, Umfang und die zeitliche Abfolge der konkreten praktischen Einsätze sind Bestandteile des Curriculums und in den Anlagen 1 und 2 dargestellt.

(3) Praktische Studienphasen tragen zur Festigung, Vertiefung, Anwendung, Analyse und kritischen Reflektion des in den theoretischen Studienphasen erworbenen Wissens bei. In den praktischen Einsätzen eignen sich die Studierenden wissenschaftsbasierte praktische Kompetenzen für die professionelle Planung, Bearbeitung, Überwachung, Steuerung und Auswertung einfacher bis hochkomplexer Pflege- und Interaktionsprozesse der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung an.

(4) Den Studierenden dürfen im Rahmen der Praxiseinsätze nur Aufgaben im Sinne von § 31 Absatz 3 der Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung vom 2. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1572), die durch Artikel 17 des Gesetzes vom 15. August 2019 (BGBl. I S. 1307) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung übertragen werden.

§ 13 Praxiseinrichtungen

(1) Praxiseinrichtungen im Sinne dieser Ordnung sind Einrichtungen nach § 7 Absatz 1 und 2 des Pflegeberufgesetzes.

(2) Die Zusammenarbeit mit den Praxiseinrichtungen wird vor Beginn der Praxiseinsätze durch Kooperationsverträge mit der Charité geregelt. Voraussetzung für die Kooperation ist, dass die Studien- und Ausbildungsziele erreicht werden können, geeignete Fachkräfte für die Praxisanleitung in angemessenem Umfang vorhanden sind sowie die Praxiseinrichtungen die Studierenden für die begleitenden Veranstaltungen der Medizinischen Fakultät freistellen.

(3) Auslandspraktika sind mit Zustimmung der Charité während der berufsausbildenden Studienphasen möglich.

§ 14 Steuerung der Praxiseinsätze

(1) Der Studiausschuss steuert die Praxiseinsätze und koordiniert die Zusammenarbeit der Medizinischen Fakultät mit den Trägern, den Einrichtungen, den verantwortlichen Fachkräften der Praxis und der berufszulassenden Behörde im Hinblick auf generelle Fragen der Praxisphasen. In Konfliktfällen zwischen Studierenden und den kooperierenden Einrichtungen übt er eine vermittelnde Rolle aus.

(2) Der Praxiskoordination obliegt die Prüfung der von den Studierenden einzureichenden Unterlagen und Nachweise.

(3) Die Studierenden müssen eine Anwesenheit von mindestens 85 Prozent im Skills Training in P01 nachweisen können, um den ersten Praxiseinsatz antreten zu dürfen. Konnte diese Anwesenheit aus nicht durch die Studierenden verschuldeten Gründen nicht erbracht werden, kann die Zulassung zum ersten Praxiseinsatz durch eine vom Prüfungsausschuss festzulegende Äquivalenzleistung erlangt werden.

§ 15 Regelmäßige Teilnahme der Studierenden an Praxiseinsätzen

(1) Die Studierenden sind verpflichtet, regelmäßig an der praktischen Ausbildung teilzunehmen. Urlaub ist in der semesterfreien Zeit zu gewähren.

(2) Regelmäßig hat teilgenommen, wer im Rahmen der jeweils in der Ausbildungsstätte üblichen Arbeitszeit in der Ausbildungsstätte anwesend war.

(3) In den Praxiseinsätzen beträgt die Anwesenheit mindestens 85 Prozent.

(4) Die Anwesenheit der Studierenden wird von den Praxisanleitenden dokumentiert. Der Studiausschuss regelt hierzu Näheres.

(5) Erkrankte Studierende während eines Praxiseinsatzes, haben sie die Arbeitsunfähigkeit unverzüglich der Praxiskoordination der Charité anzuzeigen. Ab dem vierten Tag der Arbeitsunfähigkeit ist eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung an die Praxiskoordination einzureichen.

(6) Die Studierenden teilen jede Abwesenheit der Einrichtung des jeweiligen Praxiseinsatzes unverzüglich mit.

(7) Unter unmittelbarer Aufsicht der Praxisanleitung können ab dem zweiten Semester höchstens 120 Stunden der gesamten praktischen Ausbildung im Rahmen des Nachtdienstes abgeleistet werden. Der Einsatz an den Wochenenden bedarf der Absprache mit der Praxiskoordination. Diese Dienstzeiten werden durch Freizeitausgleich abgegolten.

§ 16 Pflichten der Studierenden

(1) Die Studierenden sind verpflichtet, die ihnen im Rahmen der umfassenden und prozessorientierten Pflege übertragenen Aufgaben in den Einrichtungen der Praxiseinsätze verantwortungsvoll und sorgfältig auszuüben und dabei die Rechte der zu pflegenden Menschen und ihrer Angehörigen zu achten.

(2) Die Studierenden beachten die für die einzelnen Einrichtungen der Praxiseinsätze geltenden Hausordnungen, Arbeitsordnungen, Unfallverhütungsvorschriften und Datenschutz- und Schweigepflichtbestimmungen.

(3) Im Sinne der Erreichung des Ausbildungsziels nutzen Studierende die angebotenen Lernmöglichkeiten und leisten den Anordnungen der Praxiseinrichtungen Folge.

§ 17 Anleitung und Begleitung der Studierenden

(1) Die Einrichtungen der praktischen Ausbildung stellen die Praxisanleitung sicher. Aufgabe der Praxisanleitung ist es, die Studierenden schrittweise an die Wahrnehmung der beruflichen Aufgaben als Pflegefachfrau oder Pflegefachmann heranzuführen.

(2) Die Praxisanleitung erfolgt im Umfang von mindestens zehn Prozent der während eines Einsatzes zu leistenden praktischen Ausbildungszeit und erfolgt nach § 31 Absatz 1 der Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung durch geeignetes, in der Regel hochschulisch qualifiziertes Personal.

(3) Die Praxisanleitung strukturiert nach Vorgabe der Medizinischen Fakultät die praktische Ausbildung, kontrolliert das Führen des Ausbildungsnachweises nach § 3 Absatz 5 der Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung und kooperiert zum Zweck der Vernetzung von Theorie und Praxis mit den Lehrenden und den Praxisbegleiterinnen und Praxisbegleitern.

(4) Die Medizinische Fakultät stellt durch ihre Lehrkräfte für die Zeit der praktischen Ausbildung die Praxisbegleitung in den Einrichtungen der praktischen Ausbildung in angemessenem Umfang sicher.

(5) Aufgabe der Praxisbegleitung ist es, die Studierenden fachlich zu betreuen und zu beurteilen sowie die Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter zu unterstützen.

(6) Die Praxisbegleiterinnen und Praxisbegleiter gewährleisten durch mindestens einen Besuch der Studierenden in den Einrichtungen der Praxiseinsätze je Orientierungseinsatz, Pflichteinsatz und Vertiefungseinsatz eine regelmäßige Anwesenheit.

§ 18 Nachweis über die erfolgreiche Ableistung der Praxiseinsätze

(1) Die Feststellung der erfolgreich absolvierten praktischen Ausbildung erfolgt durch die Praxiskoordination. Als Grundlage dienen die Nachweise der abgeleisteten Praxiszeiten durch die Einrichtungen der Praxiseinsätze und die Nachweise durch die Studierenden.

(2) Nicht erfolgreich absolvierte Praxiseinsätze dürfen zwei Mal wiederholt werden.

(3) Die erfolgreiche Absolvierung der Praxiseinsätze und der Module des Studiengangs sind Voraussetzung für die Zulassung zu der hochschulischen Prüfung einschließlich der staatlichen Prüfung zur Erlangung der Berufszulassung.

§ 19 Nichtbestehen eines Praxiseinsatzes und weiterer Studienverlauf

Wird ein Praxiseinsatz nicht mit Erfolg abgeschlossen, entscheidet der Studien- und Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit der Einrichtung der Praxiseinsätze über die noch zu erbringenden Leistungen, gegebenenfalls über die Wiederholung des Praxiseinsatzes. Teilleistungen können anerkannt werden. Vor der Entscheidung ist der oder dem Studierenden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 20 Qualitätssicherung der Praxiseinsätze

Die Qualität der praktischen Ausbildung in den Einrichtungen der Praxiseinsätze wird durch Kooperationsverträge abgesichert und durch das Qualitätssicherungsinstrument der studentischen Evaluationen geprüft.

§ 21 Mutterschutz

(1) Ist eine Studierende schwanger, soll sie dies gemäß § 15 Absatz 1 Satz 1 des Mutterschutzgesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228, das durch Artikel 57 Absatz 8 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung umgehend im Referat für Studienangelegenheiten anzeigen.

(2) Der Studien- und Prüfungsausschuss bestimmt eine oder mehrere Personen zu Beratenden, die die Studierenden nach Absatz 1 bei ihrer weiteren Ausbildungsplanung unterstützt und legen fest, wie die Ausbildung erfolgreich zu Ende geführt wird.

Teil 4 Inkrafttreten

§ 22 Inkrafttreten

(Inkrafttreten)³

³ Hier nicht wiedergegeben.

**Anlage 1
(zu § 7 Absatz 2 Satz 2, § 9 Absatz 10 Satz 2, § 12 Absatz 2)**

Modulübersicht des Studiengangs Bachelor Pflege

Sem.									SWS Lehre	Praxis- Stunden (inkl. Praxis- beglei- tung)	Skills Training (inkl. praxis- beglei- tendes Semi- nar)	Tuto- rien	Selbst- studium	CP gesamt
1.	P01	Grundlagen professionel- len Pflegehandelns	P02	Der Mensch als bio-psy- chosoziales Wesen (1)	P03	Der Mensch als biopsy- chosoziales Wesen (2)	P04	Einführung in das wissen- schaftliche Denken und Ar- beiten	20	320 h	33 h	5 h	242 h	30
	10 CP		8 CP		8 CP		4 CP							
2.	P05	Pflege akut erkrankter Menschen jeden Lebensal- ters in verschiedenen Set- tings	P06	Der Mensch als bio-psy- chosoziales Wesen (3)	P07	Der Mensch als biopsy- chosoziales Wesen (4)	P08	Grundlagen wissenschafts- basierter Pflegepraxis	21	400 h	33 h	5 h	147 h	30
	10 CP		8 CP		8 CP		4 CP							
3.	P09	Gemeindenaher Pflege ge- sunder und kranker Men- schen jeden Lebensalters	P10	Menschen in akuten und chronischen Krankheits- prozessen verstehen und begleiten (1)	P11	Gesellschaftliche, insti- tutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen der Pflege (1)	P12	Evidenzbasiertes Arbeiten in der Pflege	17	320 h	33 h	5 h	287 h	30
	10 CP		8 CP		6 CP		6 CP							
4. Auslands- semester	P13	Langzeitpflege chronisch kranker und älterer Men- schen	P14	Menschen in akuten und chronischen Krankheits- prozessen verstehen und begleiten (2)	P15	Fall- und versorgungs- steuernde sowie eduka- tive Aufgaben der Pflege	P16	Wahlpflichtmodul	18	400 h	33 h	5 h	192h	30
	10 CP		8 CP		6 CP		6 CP							
5.	P17	Familienzentrierte Pflege bei Kindern und Jugendli- chen	P18	Menschen in akuten und chronischen Krankheits- prozessen verstehen und begleiten (3)	P19	Gesellschaftliche, insti- tutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen der Pflege (2)	P20	Organisations-, Qualitäts- und Praxisentwicklung in der Pflege	17	320 h	33 h	5 h	287 h	30
	10 CP		8 CP		6 CP		6 CP							
6.	P21	Pflege von Menschen mit schweren und lebenslimi- tierenden Erkrankungen	P22	Menschen in akuten und chronischen Krankheits- prozessen verstehen und begleiten (4)	P23	Qualität und Sicherheit in der intra- und inter- professionellen Zusam- menarbeit	P24	Klinische Entscheidungsfin- dung in der Praxis	19	400 h	30 h	5 h	180 h	30
	10 CP		8 CP		6 CP		6 CP							
7.	P25	Sicheres, effektives und personenzentriertes Pfl- gehandeln in komplexen Situationen	P26	Professionelle Identitäts- und Karriereentwicklung	P27	Bachelor Thesis & Kolloquium		8	200 h	30 h	-	550 h	30	
	10 CP		8 CP		12 CP									
									120 SWS/ 1.800 h	2.360 h	225 h	30	1.875 h	210 CP

**Anlage 2
(zu § 12 Absatz 2)**

Ablauf praktischer Studienphasen

Semester	Zeitraum	Art	Lern- und Einsatzort		Bemerkungen	Zeitlicher Umfang	Stunden (je Sem.)
1. Sem.	Vorlesungsfreie Zeit	Praxiseinsatz zur Orientierung (PO)	Akutstationäre Versorgung (PO)		Innerhalb der Charité – Universitätsmedizin Berlin	Praxisblock 8 Wochen mit 320 h	320 h
2. Sem.	Vorlesungsfreie Zeit	Praxiseinsatz Allgemeiner Bereich 1 (PA1)	Akutstationäre Versorgung (PA1)		Innerhalb der Charité – Universitätsmedizin Berlin	Praxisblock 10 Wochen mit 400 h	400 h
3. Sem.	Vorlesungsfreie Zeit	Praxiseinsatz Allgemeiner Bereich 2/3 (PA2, PA3)	Ambulante Pflege (PA2) (für je ½ der Studierenden)	Stationäre Langzeitpflege (PA3) (für je ½ der Studierenden)		Praxisblock 8 Wochen mit 320 h	320 h
4. Sem.	Vorlesungsfreie Zeit	Praxiseinsatz Allgemeiner Bereich 2/3 (PA2, PA3)	Ambulante Pflege (PA2 Fortsetzung) (je ½ der Studierenden)	Stationäre Langzeitpflege (PA3 Fortsetzung) (je ½ der Studierenden)		Praxisblock 6 Wochen mit 240 h	400 h
						Praxisblock 4 Wochen mit 160 h	
5. Sem.	Vorlesungsfreie Zeit	Praxiseinsatz Allgemeiner Bereich 2/3 (PA2, PA3)	Ambulante Pflege (PA2 Fortsetzung) (je ½ der Studierenden)	Stationäre Langzeitpflege (PA3 Fortsetzung) (je ½ der Studierenden)		Praxisblock 2 Wochen mit 80 h	320 h
		Praxiseinsatz Spezieller Bereich 1 (PS1)	Pädiatrie / Psychiatrie (PS1 / PS2) (für je ½ der Studierenden)		Innerhalb der Charité – Universitätsmedizin Berlin	Praxisblock 3 Wochen mit 120 h	
		Weiterer Einsatz (WE)	Wahlbereich			Praxisblock 3 Wochen mit 120 h	
6. Sem.	Vorlesungsfreie Zeit	Praxiseinsatz Spezieller Bereich 2 (PS2)	Pädiatrie / Psychiatrie (PS1 / PS2) je ½ der Studierenden)		Innerhalb der Charité – Universitätsmedizin Berlin	Praxisblock 3 Wochen mit 120 h	400 h
		Praxiseinsatz zur Vertiefung (VE)	In einem Bereich, der zu den Pflichteinsatzbereichen Allgemeiner Bereich (PA1, PA2, PA3) zählt (amb./stat. Akut- oder Langzeitpflege)		Vorbereitung auf die staatliche Prüfung (praktisch)	Praxisblock 7 Wochen mit 280 h	
7. Sem.	Vorlesungsfreie Zeit	Praxiseinsatz zur Vertiefung (VE)	In einem Bereich, der zu den Pflichteinsatzbereichen Allgemeiner Bereich (PA1, PA2, PA3) zählt (amb./stat. Akut- oder Langzeitpflege)		Fortsetzung des Vertiefungseinsatzes mit staatlicher Prüfung (praktisch)	Praxisblock 5 Wochen mit insg. 200 h	200 h
Praktische Studienphasen gesamt:							2.360 h

**Anlage 3
(zu § 7 Absatz 2 Satz 2)**

Modulbeschreibungen

01	Modultitel	P01 Grundlagen professionellen Pflegehandelns
02	Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstverständnis der Pflege als moderne Gesundheitsprofession • Rahmenbedingungen, Handlungsfelder, Aufgaben und Konzepte der Pflege • Pflegewissenschaftliche Theorien und Modelle im Überblick • Patientensicherheit, Arbeitsschutz und Notfallsituationen • Grundlegende körpernahe Pflgetätigkeiten • Grundlegende praktische und kommunikative Fähigkeiten und Fertigkeiten <p>Das Modul dient der Einführung in das Studium der Pflege sowie der Vermittlung eines Überblicks zu dessen Zielen und Inhalten. Zudem besteht Gelegenheit zur Klärung der Motivation und des individuellen Zugangs zum Studium der Pflege.</p> <p>Es wird in das Selbst- und Fremdverständnis einer eigenständigen und modernen Gesundheitsprofession eingeführt und Orientierung über eine sichere, effektive und personenzentrierte Pflegepraxis in diversen Settings und Kontexten geboten.</p> <p>Zudem werden grundlegende pflegerische Basisfähigkeiten und -fertigkeiten vermittelt, wofür fall-, erfahrungs- und handlungsorientierte Zugänge sowie u.a. interprofessionelle peer-gestützte Lerneinheiten genutzt werden.</p> <p>Die Studierenden können...</p> <ul style="list-style-type: none"> • das professionelle Selbstverständnis der Pflege sowie deren umfassendes Aufgaben- und Möglichkeitsspektrum erläutern; • eine professionelle pflegerische Haltung entwickeln und an einer sicheren, effektiven und personenzentrierten Pflege mitwirken; • pflegewissenschaftliche Theorien und Modelle und deren Relevanz für professionelles Pflegehandeln erläutern und einordnen; • sich in Notfallsituationen richtig verhalten, Erste Hilfe leisten und an der Gewährleistung von Patientensicherheit mitwirken; • Aktivitäten des täglichen Lebens beschreiben und grundlegende Pflgetätigkeiten bedarfs- und bedürfnisorientiert ausführen; • einfache Verfahren zur Informationssammlung und -weitergabe anwenden sowie ausgewählte diagnostische und therapeutische Maßnahmen durchführen; • Basisfähigkeiten und -fertigkeiten zur Kommunikation mit Patientinnen und Patienten und ihren Bezugspersonen sowie zur Kommunikation im Team anwenden.
03	Lehrformen	<p><u>Vorlesung:</u> Grundlagen der Pflege (Zielgruppen, Lebensphasen, Bedarfslagen und Settings; Theorien, Modelle, Konzepte) (2 SWS)</p> <p><u>Seminar:</u> Menschliche Bedürfnisse in der Pflege verstehen, einordnen und beantworten (2 SWS)</p> <p><u>Praxisseminar:</u> Sicherheit in der Pflege gewährleisten und in Notfallsituationen sicher handeln (2 SWS)</p> <p><u>Praxisbegleitung:</u> Praxisbegleitung in den praktischen Studienphasen (3h)</p> <p><u>Skills Training:</u> Kommunikation, Interaktion, praktische Fertigkeiten inkl. <u>Praxisbegleitendes Seminar</u> (33h)</p>
04	Teilnahmevoraussetzungen	Immatrikulation im Bachelorstudiengang Pflege
05	Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor Pflege
06	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme, Semesterabschlussklausur P01-P04 Überprüfung praktischer Fertigkeiten im Rahmen der Stationsprüfung im zweiten Semester
07	Leistungspunkte und Noten	10 CP / benotete Leistungsnachweise
08	Häufigkeit des Angebots des Moduls	jeweils im Wintersemester
09	Arbeitsaufwand	Lehrveranstaltungen: 90h; Skills Training: 33h; Selbststudium: 52h; Praxisstunden: 120 h; Tutorium: Selbstorganisation 5h; <u>Gesamtaufwand:</u> 300 h
10	Dauer des Moduls	ein Semester
11	Sonstiges	Kompetenzbereiche gemäß der Anlage 5 PflAPrV: I.1; I.2; I.3; I.4; I.5; I.6; I.7

01	Modultitel	P02 Der Mensch als biopsychosoziales Wesen (1)
02	Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • Naturstoffgruppen und ihre Funktionen im menschlichen Organismus • Aufbau und Funktionsweise menschlicher Zellen und Gewebe • Aufbau und Funktionsweise ausgewählter Organsysteme <p>In dem Modul wird Grundwissen aus den biomedizinischen Grundlagenfächern vermittelt, um Struktur und Funktion menschlicher Zellen, Gewebe und Organsysteme verständlich zu machen. Damit legt dieses Modul die naturwissenschaftlichen Grundlagen für das Verständnis von homöostatischen Regelkreisen und von verschiedenen pathophysiologischen Prozessen (Modul P6) sowie von organsystembezogenen Erkrankungen und deren therapeutische Beeinflussbarkeit aus biomedizinischer Sicht. Dieses Wissen stellt eine Basis für pflegerisches Handeln sowie für Maßnahmen von Diagnostik und Therapie dar.</p> <p>Die Studierenden können...</p> <ul style="list-style-type: none"> • Basiswissen der biomedizinischen Grundlagenfächer (Zellbiologie, Biophysik, Biochemie, Physiologie und Anatomie) erläutern, um den normalen Aufbau und die Funktion lebender Zellen zu verstehen; • Basiswissen zum Aufbau, zur Topographie und zur Funktionsweise von Organen und Organsystemen des gesunden menschlichen Organismus beschreiben; • Basiswissen zu den Prinzipien neuronaler und humoraler Kommunikationsformen im menschlichen Organismus und zu deren molekularen Funktionsabläufen erklären.
03	Lehrformen	<p><u>Vorlesung:</u> Grundlagen der Humanbiologie, Biochemie und Biophysik (1 SWS)</p> <p><u>Vorlesung:</u> Grundlagen der Anatomie, Physiologie, Pathologie (2 SWS)</p> <p><u>Seminar:</u> Biomedizinisches Basiswissen als Grundlage pflegerischen Handelns 1 (2 SWS)</p>
04	Teilnahmevoraussetzungen	Immatrikulation im Bachelorstudiengang Pflege
05	Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor Pflege
06	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme, Semesterabschlussklausur P01-P04
07	Leistungspunkte und Noten	8 CP/ benoteter Leistungsnachweis
08	Häufigkeit des Angebots des Moduls	jeweils Wintersemester
09	Arbeitsaufwand	Lehrveranstaltungen: 75h; Selbststudium: 75h; Praxisstunden: 90h; <u>Gesamtaufwand:</u> 240h
10	Dauer des Moduls	ein Semester
11	Sonstiges	Kompetenzbereiche gemäß der Anlage 5 PflAPrV: III.2

01	Modultitel	P03 Der Mensch als biopsychosoziales Wesen (2)
02	Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • Psychologische Grundlagen (Emotion, Motivation, Lernen, Gedächtnis, Entwicklung, Persönlichkeit, Entstehung von Stress) • Soziologische Grundlagen (Individuum und Gesellschaft, Soziale Rollen und Normen, Bezugssysteme von Gesundheit und Krankheit, Demographie, soziale Ungleichheit, soziale Netzwerke) • Grundlegende Begriffe sozialwissenschaftlicher Methoden <p>Es werden Grundlagen der Psychologie und Soziologie vermittelt. Während sich die Psychologie mit menschlichem Erleben und Verhalten befasst, richtet sich der Blick der Soziologie auf die Erklärung des sozialen Verhaltens und auf Werte und Normen. Mit diesen Grundlagen erwerben die Studierenden ein theoretisches Rüstzeug, mit dem sie psychosoziale Kontexte pflegerischen Handelns verstehen können. Zum einen wird thematisiert, welche Rolle psychosoziale Faktoren bei der Behandlung und der Wiederherstellung von Gesundheit und Wohlbefinden spielen. Zum anderen wird auf der Basis eines ressourcenorientierten Gesundheitsbegriffs diskutiert, welche Faktoren die Gesundheit aufrechterhalten und die Lebensqualität verbessern können. Die Relevanz der psychosozialen Grundlagen für die Praxis des pflegerischen Handelns wird reflektiert.</p> <p>Die Studierenden können...</p> <ul style="list-style-type: none"> • zentrale Paradigmen und Grundbegriffe der Psychologie und Soziologie erläutern; • verschiedene Modelle von Gesundheit und Krankheit erläutern; • ausgewählte Theorien zu Stressentstehung, Krankheitsverarbeitung und Veränderung von gesundheitsrelevantem Verhalten erklären; • die Bedeutung von sozialen Netzwerken im Zusammenhang mit Gesundheit und Krankheit im praktischen Kontext erläutern (u.a. soziale Unterstützung, Selbsthilfe, An- und Zugehörigenarbeit); • den Einfluss psychosozialer Faktoren (Alter, Geschlecht, Migration) auf Gesundheit und Krankheit diskutieren und die Einflüsse der eigenen Persönlichkeit und Sozialisation auf das pflegerische Handeln reflektieren.
03	Lehrformen	<p><u>Vorlesung:</u> Grundlagen Psychologie und Soziologie (Modelle von Gesundheit und Krankheit (1 SWS)</p> <p><u>Seminar:</u> Grundlagen der Soziologie (Lebenswelten, Lebensspanne und Sozialisation (2 SWS)</p> <p><u>Seminar:</u> Grundlagen der Psychologie (Verhalten, Erleben und Entwicklung) (2SWS)</p>
04	Teilnahmevoraussetzungen	Immatrikulation im Bachelorstudiengang Pflege
05	Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor Pflege
06	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme, Semesterabschlussklausur P01-P04
07	Leistungspunkte und Noten	8 CP/ benoteter Leistungsnachweis
08	Häufigkeit des Angebots des Moduls	jeweils Wintersemester
09	Arbeitsaufwand	Lehrveranstaltungen: 75h/ Selbststudium: 75h; Praxisstunden: 90h; <u>Gesamtaufwand: 240h</u>
10	Dauer des Moduls	ein Semester
11	Sonstiges	Kompetenzbereiche gemäß der Anlage 5 PflAPrV: II.1; II.2

01	Modultitel	P04 Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und Denken
02	Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • Entstehung und Bedeutung von Alltagswissen und wissenschaftlichem Wissen – erkenntnistheoretische Grundüberlegungen • Relevante Informations- und Arbeitsmittel an der Hochschule (Bibliotheken, Datenbanken etc.) und deren Nutzung im Studium • Einführung in die Wissenschaftssprache (inkl. Pflegewissenschaftliche und medizinische Fachsprache, englischsprachige Kompetenzen) • Grundformen wissenschaftlichen Lesens und Schreibens (Materialbeschaffung und -auswertung, Manuskripterstellung und -bearbeitung) und relevante wissenschaftliche Präsentationstechniken • Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis <p>Es werden Schlüsselkompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten vermittelt, die sowohl für das Studium der Pflege wie auch für die spätere berufliche Praxis benötigt werden. Basierend auf einer Einführung in Grundprinzipien der systematischen Sammlung, Rezeption, Bearbeitung, Aufbereitung und Präsentation wissenschaftlichen Wissens in unterschiedlichen Formen (z.B. in Form eines Posters, Vortrags oder einer Hausarbeit) werden wesentliche Prinzipien und Verfahren wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt und von den Studierenden praktisch erprobt.</p> <p>Die Studierenden können...</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterschiede zwischen Alltagswissen und wissenschaftlichem Wissen sowie deren Entstehung und Verwendung erläutern; • wissenschaftliche Informationsquellen nutzen, geeignete Informationen identifizieren und aufbereiten; • sich pflegewissenschaftliche und medizinische Fachsprache erschließen, sie verstehen und beim wissenschaftlichen Arbeiten sicher nutzen; • wesentliche Schritte der Aufbereitung und Präsentation wissenschaftlichen Wissens in Ansätzen umsetzen; • die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis benennen und deren Relevanz für ihr eigenes wissenschaftliches Arbeiten erkennen.
03	Lehrformen	<u>Vorlesung:</u> Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (2 SWS; als e-Vorlesung) <u>Seminar:</u> Wissenschaftlich kommunizieren und präsentieren (2 SWS)
04	Teilnahmevoraussetzungen	Immatrikulation im Bachelorstudiengang Pflege
05	Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor Pflege
06	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme, Semesterabschlussklausur P01-P04
07	Leistungspunkte und Noten	4 CP/ benoteter Leistungsnachweis
08	Häufigkeit des Angebots des Moduls	jeweils im Wintersemester
09	Arbeitsaufwand	Lehrveranstaltungen: 60 h; Selbststudium: 40h; Praxisstunden: 20h; <u>Gesamtaufwand:</u> 120 h
10	Dauer des Moduls	ein Semester
11	Sonstiges	Kompetenzbereiche gemäß der Anlage 5 PflAPrV: III.3; III.4

01	Modultitel	P05 Pflege bei akut erkrankten Menschen jeden Lebensalters
02	Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • Der Pflegeprozess als Problemlösungs- und Beziehungsprozess und als strukturierendes Arbeitsprinzip professioneller Pflege • Pflegerische Begleitung von Patientinnen und Patienten jeden Lebensalters in akuten Krankheitssituationen (z.B. bei Erkrankungen des Bewegungs-, des Herz-Kreislauf- und des Verdauungssystems) bei medizinischer Diagnostik und Therapie • Konzepte zu Körper und Leib, Körperbild und -arbeit sowie Ergonomie (einschließlich Grundlagen von Kinästhetik, Basaler Stimulation, Bobath-Positionierungen und rückschonendem Arbeiten) • Grundlegende praktische und kommunikative Fähigkeiten und Fertigkeiten im Kontext akutstationärer Pflege und Versorgung <p>Es wird in den Pflegeprozess als strukturierendes Arbeitsprinzip und als vorbehaltene Aufgabe von Pflegefachpersonen eingeführt. Damit verbundene Phasen, Methoden, Instrumente und Verfahren werden vorgestellt und unter Bezugnahme auf menschliche Grundbedürfnisse sowie alltägliche (Selbst-)Pflegetätigkeiten gesunder und kranker Menschen jeden Lebensalters fallbasiert erprobt. Es werden Grundlagen professionellen personenzentrierten Pflegehandelns bei der Begleitung akut erkrankter Menschen jeden Lebensalters auf ihrem Weg durch die medizinische Diagnostik und Therapie vermittelt. Bezugnehmend auf den Pflegeprozess findet dabei zugleich eine vertiefende Auseinandersetzung mit Instrumenten und Verfahren zur Erfassung, Beschreibung, Klassifizierung von Pflegephänomenen statt.</p> <p>Unter besonderer Berücksichtigung von Körperlichkeit und Mobilität werden Aktivitäten des täglichen Lebens bearbeitet und spezifische Konzepte (z. B. Kinästhetik) erprobt, die für die Unterstützung von Patientinnen und Patienten und für die Gesundheitsförderung der Pflegenden gleichermaßen nutzbar sind. Zudem werden grundlegende praktische und kommunikative Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben, wie sie insbesondere in der akutstationären Versorgung regelmäßig von Pflegenden gefordert sind.</p> <p>Die Studierenden können...</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Pflegeprozess als Problemlösungs- und Beziehungsprozess und als Arbeitsprinzip professioneller Pflege grundlegend verstehen; • kontextuale Bedingungen akutstationärer Versorgungsprozesse reflektieren und sich in Einrichtungen der Akutversorgung orientieren; • die Bedeutung von Körper- und Leiblichkeit und Auswirkungen krankheitsbedingter Beeinträchtigungen bewusst wahrnehmen; • auf der Grundlage einzelner Pflegediagnosen begründet Interventionen auswählen und Pflegeergebnisse überprüfen; • Kernaufgaben von Pflegenden in der akutstationären Versorgung von Personen jeden Alters unter Anleitung situativ angepasst ausführen; • Elemente aus Bewegungs- und Mobilisationskonzepten anwenden.
03	Lehrformen	<p><u>Vorlesung:</u> Pflegeprozess: Systematisierung pflegerischen Handelns bei akut erkrankten Menschen (2 SWS)</p> <p><u>Seminar:</u> Pflegebedarf ermitteln, systematisieren und bewerten (Pflegephänomene, -diagnostik und -klassifikation) (2 SWS)</p> <p><u>Praxisseminar:</u> Körperlichkeit und Mobilität in der Pflege (2 SWS)</p> <p><u>Praxisbegleitung:</u> Praxisbegleitung in den praktischen Studienphasen (3h)</p> <p>Skills Training: Kommunikation, Interaktion, praktische Fertigkeiten inkl. <u>Praxisbegleitendes Seminar</u> (33h)</p>
04	Teilnahmevoraussetzungen	Immatrikulation im Bachelorstudiengang Pflege
05	Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor Pflege
06	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme, semesterübergreifende mündlich-praktische Stationsprüfung (P01, P05, P06, P07, P08)
07	Leistungspunkte und Noten	10 CP/ benoteter Leistungsnachweis
08	Häufigkeit des Angebots des Moduls	jeweils im Sommersemester
09	Arbeitsaufwand	Lehrveranstaltungen: 90h; Skills Training: 33h; Selbststudium: 42h; Praxisstunden: 130h; Tutorium: Selbstorganisation 5h; <u>Gesamtaufwand:</u> 300h
10	Dauer des Moduls	ein Semester
11	Sonstiges	Kompetenzbereiche gemäß der Anlage 5 PflAPrV: I.1; I.2; I.3; I.4; I.5; I.6; I.7

01	Modultitel	P06 Der Mensch als biopsychosoziales Wesen (3)
02	Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls	<p>Zentrale Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wechselwirkungen verschiedener Organsysteme und Homöostase • Systematische Klassifikation pathophysiologischer Prozesse • Grundsätzliche Systematik verschiedener Krankheitserreger (Viren, Pilze, Bakterien u.a.) • Grundprinzipien angemessener Hygienemaßnahmen zur Infektionsprävention • Vermittlung von Grundbegriffen und -prinzipien der Pharmakologie und Pharmakotherapie • Relevante Aspekte der Arzneimitteltherapiesicherheit <p>Das Modul baut auf biowissenschaftlichem Basiswissen (Modul P02) auf und erweitert diese Kenntnisse um die systematische Klassifikation pathophysiologischer Mechanismen. Dies wird ergänzt um die Darstellung grundlegender pharmakologischer Ansatzpunkte bei unterschiedlichen Krankheitsprozessen. Beides dient als Grundlage für die Krankheitslehre der folgenden Module. Daneben werden Grundbegriffe der Pharmakologie sowie relevante Aspekte der Arzneimitteltherapiesicherheit vermittelt. Zusätzlich soll ein grundsätzliches Verständnis für erregerbedingte Krankheiten und deren Prävention durch adäquate hygienische Maßnahmen erarbeitet werden.</p> <p>Die Studierenden können...</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich die Interaktion zwischen verschiedenen Organsystemen im Dienst der homöostatischen Regulation erläutern; • die systematische Klassifikation pathophysiologischer Prozesse beschreiben; • die grundsätzliche Systematik von menschenpathogenen Krankheitserregern benennen; • die Notwendigkeit und Grundprinzipien angemessener Hygienemaßnahmen begründen und die für ihr Arbeitsumfeld relevanten Maßnahmen zur Infektionsprävention anwenden; • Grundbegriffe und -prinzipien der Pharmakologie und Pharmakotherapie zur Erfassung, Umsetzung und Überwachung von Arzneimittelanwendungen in der pflegerischen Versorgung erläutern; • Maßnahmen zur Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit erläutern und die für ihr Arbeitsumfeld relevanten Vorgehensweisen anwenden.
03	Lehrformen	<p><u>Vorlesung:</u> Erregerbedingte Krankheiten und deren Prävention (2 SWS)</p> <p><u>Vorlesung:</u> Klassifikation pathophysiologischer Prozesse (1 SWS)</p> <p><u>Vorlesung:</u> Grundlagen der Pharmakologie und Pharmakotherapie (2 SWS)</p> <p><u>Seminar:</u> Mikrobiologie, Hygiene und Arzneimitteltherapie (1 SWS)</p>
04	Teilnahmevoraussetzungen	Immatrikulation im Bachelorstudiengang Pflege
05	Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor Pflege
06	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme, semesterübergreifende mündlich-praktische Stationsprüfung (P01, P05, P06, P07, P08)
07	Leistungspunkte und Noten	8 CP/ benoteter Leistungsnachweis
08	Häufigkeit des Angebots des Moduls	jeweils Sommersemester
09	Arbeitsaufwand	Lehrveranstaltungen: 90h; Selbststudium: 40h; Praxisstunden: 110h; <u>Gesamtaufwand:</u> 240h
10	Dauer des Moduls	ein Semester
11	Sonstiges	Kompetenzbereiche gemäß der Anlage 5 PflAPrV: III.2

01	Modultitel	P07 Der Mensch als biopsychosoziales Wesen (4)
02	Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen personenzentrierter pflegerischer Versorgung • Theoretisch-konzeptionelle Grundlagen der Erziehungswissenschaft • Gesundheitspädagogische Interventionsstrategien (Information, Beratung, Anleitung, Schulung, gesundheitliche Aufklärung) • Integriertes Konzept der Gesundheitskompetenz (Health Literacy) • Kommunikation und Interaktion mit Fokus auf Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention <p>Das Modul vermittelt grundlegende theoretische Kenntnisse aus Kommunikations- und Erziehungswissenschaft sowie interaktive Kompetenzen zur Entwicklung von Kooperations- und Teamfähigkeit, mit denen gezielt und ressourcenorientiert Beziehungen mit Patientinnen und Patienten, An- und Zugehörigen und/ oder Akteurinnen und Akteuren des Gesundheitswesens gestaltet werden können. Damit bereitet das Modul nicht nur auf differenzierte Pflegesituationen vor, sondern auch auf pflegebezogene edukative Aufgaben und Herausforderungen. Im Zentrum der Aufmerksamkeit steht eine erste Auseinandersetzung mit grundlegenden Theorien, Modellen sowie patientenzentrierten Pflege- und Interventionsansätzen und deren situationspezifischen Anwendungsmöglichkeiten. Die gesundheitspädagogischen Grundlagen fokussieren sowohl die Selbstreflexion und die eigene Gesunderhaltung und Gesundheitskompetenz, als auch die der zu begleitenden Menschen.</p> <p>Die Studierenden können...</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Grundlagen personenzentrierter Gesundheitsversorgung erläutern und Haltungen für die Gestaltung pflegerisch-therapeutischer Beziehungen entwickeln und diese reflektieren; • ausgewählte edukative Interventionsstrategien (Information, Beratung, Anleitung, Schulung und gesundheitliche Aufklärung) - auch unter Nutzung digitaler Technologien – benennen; • Dimensionen und Domänen der Gesundheitskompetenz erläutern; • grundlegende Kommunikationsmodelle in pflegerischen Situationen anwenden; • ihre Erfahrungen im Umgang mit Sterben und Tod reflektieren und eine professionelle Haltung im Umgang mit sterbenden Menschen und ihren An- und Zugehörigen entwickeln; • Strategien zur Konfliktprävention und -bewältigung benennen.
03	Lehrformen	<p><u>Vorlesung:</u> Grundlagen der (Gesundheits-) Pädagogik (1 SWS)</p> <p><u>Seminar:</u> Grundlagen der (Gesundheits-)Pädagogik (2 SWS)</p> <p><u>Seminar:</u> Kommunikation, Interaktion und Beziehungsgestaltung (2 SWS)</p>
04	Teilnahmevoraussetzungen	Immatrikulation im Bachelorstudiengang Pflege
05	Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor Pflege
06	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme, semesterübergreifende mündlich-praktische Stationsprüfung (P01, P05, P06, P07, P08)
07	Leistungspunkte und Noten	8 CP/ benoteter Leistungsnachweis
08	Häufigkeit des Angebots des Moduls	jeweils Sommersemester
09	Arbeitsaufwand	Lehrveranstaltungen 75h; Selbststudium: 25h; Praxisstunden: 140h; <u>Gesamtaufwand:</u> 240h
10	Dauer des Moduls	ein Semester
11	Sonstiges	Kompetenzbereiche gemäß der Anlage 5 PflAPrV: II.1; II.2; II.3

01	Modultitel	P08 Grundlagen wissenschaftlicher Pflegepraxis
02	Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • Gegenstandsbereiche, Grundfragen und Selbstverständnis der Pflegewissenschaft im Kanon bezugswissenschaftlicher Disziplinen • Erkenntnistheoretische und methodologische Grundpositionen und ihre Relevanz für die pflegewissenschaftliche Forschung • Formen der Pflegeforschung und Studiendesigns • Überblick zum Forschungsprozess sowie zu Erhebungs- und Auswertungsmethoden (quantitativ, qualitativ) • Vorgehensweisen bei der Felderkundung und ihre Anwendung in pflegerischen Kontexten • Wissenschaftliche Beobachtung von Pflegesituationen sowie von Rollen der Pflegenden in exemplarischen Praxisfeldern <p>Die Pflegewissenschaft wird als junge anwendungsorientierte Wissenschaftsdisziplin vorgestellt, deren wesentliches Ziel darin besteht, Pflege zu verstehen, zu erklären und zu gestalten, um die Situation der ihr anvertrauten Personen und sozialen Gemeinschaften durch kooperativ-partizipative Aktivitäten zu verbessern. Dazu wird in diesem Modul eine Übersicht vermittelt zu Positionen, Formen und Verfahren der Pflegeforschung. Es werden ausgewählte Forschungsfelder beleuchtet und überblicksartig wesentliche Methoden der Datenerhebung und -auswertung mit besonderer Relevanz für die Pflegeforschung vorgestellt. Im Rahmen einer begrenzten Felderkundung sollen Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten von Pflegefachpersonen mit unterschiedlichen Zielgruppen und in verschiedenen Praxisfeldern (z.B. Pflegestützpunkt, Patienteninformationszentrum, Medizinisches Versorgungszentrum, Notaufnahme, Operationsdienst) explorierend erschlossen werden.</p> <p>Die Studierenden können...</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Selbstverständnis, Gegenstandsbereiche und Grundfragen der Pflegewissenschaft benennen; • die Pflegewissenschaft im Kanon der Bezugswissenschaften verorten und gegenüber anderen Wissenschaftsdisziplinen abgrenzen; • erkenntnistheoretische und methodologische Grundpositionen und deren Auswirkungen auf den Forschungsprozess benennen; • Forschungsdesigns und theoriegenerierende und theoriebestehende Forschung erläutern; • für die Pflegeforschung relevante Erhebungs- und Auswertungsverfahren in Grundzügen beschreiben; • Beobachtungs- und Reflexionskriterien für die Praktika in verschiedenen pflegerischen Praxisfeldern erarbeiten und reflektieren; • die Aufgaben und Rollen von Pflegenden in ausgewählten Settings anhand von eigenständig entwickelten Kriterien beschreiben.
03	Lehrformen	<p><u>Vorlesung:</u> Pflege verstehen und erklären 1 (Pflegewissenschaft und -forschung) (2 SWS)</p> <p><u>Seminar:</u> Pflege in ausgewählten Settings (Praxiserkundungsprojekt) (2 SWS)</p>
04	Teilnahmevoraussetzungen	Immatrikulation im Bachelorstudiengang Pflege
05	Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor Pflege
06	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme, Präsentation zum Praxiserkundungsprojekt (unbenotet); semesterübergreifende mündlich-praktische Stationsprüfung (P01, P05, P06, P07, P08)
07	Leistungspunkte und Noten	4 CP/ ein unbenoteter Leistungsnachweis/ ein benoteter Leistungsnachweis
08	Häufigkeit des Angebots des Moduls	jeweils Sommersemester
09	Arbeitsaufwand	Lehrveranstaltungen: 60h; Selbststudium: 40h; Praxisstunden: 20h; <u>Gesamtaufwand:</u> 120h
10	Dauer des Moduls	ein Semester
11	Sonstiges	Kompetenzbereiche gemäß der Anlage 5 PflAPrV: V.1; V.2

01	Modultitel	P09 Gemeindenahe Pflege gesunder und kranker Menschen jeden Lebensalters
02	Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • Wesentliche Aspekte systematischen, regelkreisbasierten Denkens und Handelns in der Pflege und anderen Gesundheitsprofessionen • Grundlagen ambulanter Pflege in Deutschland (Rahmenbedingungen, Aufgaben, Abläufe, Qualitätssicherung und Patientensicherheit) • Internationale Ansätze einer gemeindenahe, regional differenzierten und bevölkerungsbezogenen Pflege und Versorgung • Grundlegende praktische und kommunikative Fähigkeiten und Fertigkeiten <p>Die Anwendung des Pflegeprozesses wird im besonderen Bezug zur ambulanten Pflege vertieft. Ferner wird ein Überblick zu Stellenwert, Strukturen, Aufgaben und Leistungen ambulanter Pflege in Deutschland, Aspekten der Qualitätssicherung und Patientensicherheit in diesem Sektor sowie eine orientierende Übersicht zu internationalen Ansätzen multiprofessioneller gemeindenahe Pflege und Versorgung vermittelt. Es werden grundlegende praktische und kommunikative Fähigkeiten und Fertigkeiten angebahnt, erste Erfahrungen mit dem Konzept der Kollegialen Beratung gesammelt und die erste praktische Studienphase reflektiert.</p> <p>Die Studierenden können...</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Pflegeprozess als Problemlösungs- und Beziehungsprozess und als Arbeitsprinzip professioneller Pflege fallbasiert anwenden; • Arbeitsschritte, Methoden, Instrumente, Verfahren und Aufgaben, die mit dem Pflegeprozess verbunden sind, erläutern und diese auf einfache Beispiele zur Unterstützung gesunder und kranker Menschen jeden Lebensalters anwenden; • das ambulante Pflegesystem in Deutschland im Überblick und Ansätze anderer Länder in diesem Versorgungsbereich beschreiben; • Verfahren zur Informationssammlung und -weitergabe anwenden und ausgewählte diagnostische und therapeutische Tätigkeiten umsetzen.
03	Lehrformen	<p><u>Vorlesung:</u> Systematisierung pflegerischen Handelns bei ambulant begleiteten Menschen (2 SWS)</p> <p><u>Seminar:</u> Ambulante und gemeindenahe Pflege (2 SWS)</p> <p><u>Praxisbegleitung:</u> Praxisbegleitung in den praktischen Studienphasen (3h)</p> <p><u>Skills Training:</u> Kommunikation, Interaktion, praktische Fertigkeiten inkl. <u>Praxisbegleitendes Seminar</u> (33h)</p>
04	Teilnahmevoraussetzungen	Immatrikulation im Bachelorstudiengang Pflege
05	Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor Pflege
06	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme, Fallbesprechung (Gruppenprüfung gemeinsam für P09, P10, P12)
07	Leistungspunkte und Noten	10 CP/ unbenoteter Leistungsnachweis
08	Häufigkeit des Angebots des Moduls	jeweils Wintersemester
09	Arbeitsaufwand	Lehrveranstaltungen: 60h; Skills Training: 33h; Selbststudium: 82h; Praxisstunden: 120h; Tutorium: Selbstorganisation 5h; <u>Gesamtaufwand:</u> 300h
10	Dauer des Moduls	ein Semester
11	Sonstiges	Kompetenzbereiche gemäß der Anlage 5 PflAPrV: I.1; I.2; I.3; I.5; I.6; I.7

01	Modultitel	P10 Menschen in akuten und chronischen Krankheitsprozessen verstehen und begleiten (1)
02	Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Kenntnisse zu Leitsymptomen und exemplarischen akuten und chronischen Erkrankungen (Epidemiologie, Pathogenese, Symptomatik, Diagnostik, Therapie, Komplikationen, Prognose und Prävention) des Bewegungs-, des Herz- Kreislauf- sowie des Verdauungssystems • Grundverständnis der medizinischen Diagnostik und Therapie, einschließlich der Rolle und Aufgaben von Pflegenden • Ursachen, Auswirkungen und Probleme durch die genannten Erkrankungen für Betroffene aller Altersstufen und deren An- und Zugehörige • Notwendige pflegerische Maßnahmen zur Unterstützung der medizinischen Diagnostik und Therapie für Betroffene in unterschiedlichen Versorgungssettings <p>Die Auseinandersetzung mit den oben genannten Erkrankungen schließt die Thematisierung spezifischer Tätigkeiten und Anforderungen der ambulanten und stationären pflegerischen und medizinischen Versorgung ein. Zudem wird im Fokus stehen, die Bewältigung des Lebensalltags für Betroffene und ihre An- und Zugehörigen zu unterstützen. Das fallbasierte integrierte Praxisseminar orientiert sich am Pflegeprozess und dient der Vertiefung der praktischen und kognitiven Fertigkeiten und Fähigkeiten der Studierenden.</p> <p>Die Studierenden können...</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflegeprozesse in der medizinischen Versorgung von Patientinnen und Patienten mit den ausgewählten Erkrankungen und ihrer An- und Zugehörigen benennen; • wesentliche Konzepte der Diagnostik und Therapie erklären; • notwendige pflegerische Maßnahmen im Rahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie sowie pflegediagnostische Maßnahmen und Pflegeinterventionen selbstständig herleiten, begründen, planen, umsetzen und evaluieren; • Auswirkungen akuter und chronischer Erkrankungen auf die alltägliche Lebensführung und Lebensqualität der Betroffenen und damit zusammenhängende zentrale alltags- und pflegespezifische Problemstellungen bei Betroffenen jeden Lebensalters charakterisieren.
03	Lehrformen	<p><u>Vorlesung:</u> Diagnostik und Therapie 1 (2 SWS)</p> <p><u>Seminar:</u> Pflegerische Versorgung von Patientinnen und Patienten mit ausgewählten Erkrankungen 1 (2 SWS)</p> <p><u>Praxisseminar:</u> Integriertes Praxisseminar 1 (Pflege, Medizin, Bezugswissenschaften) (2 SWS)</p>
04	Teilnahmevoraussetzungen	Immatrikulation im Bachelorstudiengang Pflege
05	Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor Pflege
06	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme; Fallbesprechung (Gruppenprüfung gemeinsam für P09, P10, P12)
07	Leistungspunkte und Noten	8 CP/ unbenoteter Leistungsnachweis
08	Häufigkeit des Angebots des Moduls	jeweils Wintersemester
09	Arbeitsaufwand	Lehrveranstaltungen: 90h; Selbststudium: 70h; Praxisstunden: 80h; <u>Gesamtaufwand:</u> 240h
10	Dauer des Moduls	ein Semester
11	Sonstiges	Kompetenzbereiche gemäß der Anlage 5 PflAPrV: I.1; I.2; I.3; I.4; I.5; I.6; I.7; III.2

01	Modultitel	P11 Gesellschaftliche, institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen der Pflege (1)
02	Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • Rahmenbedingungen der Pflege auf der Grundlage erstens des deutschen Gesundheits- und Pflegesystems und seiner Strukturen (auch im internationalen Vergleich), zweitens der historischen, philosophisch-ethischen und rechtlichen Grundlagen der Pflege. • Berufliches Selbstverständnis als akademisch qualifizierte Pflegefachperson. • Weiterentwicklung der Profession und der Entstehung eines sich modifizierenden Berufsbildes, wandelnder Einsatzbereiche und Aufgabengebiete – auch angesichts der Digitalisierung der Arbeitswelt. <p>Das Modul dient der Vermittlung grundlegender Kenntnisse der Struktur und Funktionsweise des deutschen Gesundheits- und Arbeitsschutzsystems. Hierzu gehören Kenntnisse der Steuerung, der Einrichtungen und relevanten Berufsgruppen. Demographische, epidemiologische, soziale und technisch-wissenschaftliche Veränderungsprozesse in der Pflege, Arbeitswelt und Gesellschaft (Alter, Migration, Diversität, ...) werden in ihren Auswirkungen auf die Gesundheits- und Krankenpflege vermittelt. Die Arbeitswelt von Pflegenden wird auch vor dem Hintergrund des zunehmenden Einsatzes digitaler Technologien diskutiert. Potenziale geisteswissenschaftlicher Perspektiven und Wissensbestände werden nutzbar gemacht; ethische Prinzipien und Entscheidungsfindungsmodelle werden thematisiert.</p> <p>Die Studierenden können...</p> <ul style="list-style-type: none"> • historische, aktuelle und im Rahmen der Digitalisierung der Arbeitswelt zu erwartende Entwicklungslinien des Gesundheits- und Pflegewesens und seiner Professionen beschreiben; • das deutsche Sozialversicherungsmodell unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlichen Pflegeversicherung, des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit sowie der sich daraus ergebenden Schnittstellenproblematik erläutern; • ethische Herausforderungen der Gesundheits- und Krankenversorgung identifizieren sowie Lösungsansätze unter Beachtung rechtlicher und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen kritisch reflektieren; • sich mit der historischen Entwicklung, der aktuellen berufspolitischen Situation und der zunehmenden Digitalisierung der Arbeitswelt kritisch auseinandersetzen und ein berufliches Selbstverständnis entwickeln; • die Potentiale eines ressourcenorientierten und ganzheitlichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes in der Pflege erläutern.
03	Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Vorlesung</u>: Soziale Sicherung im Kontext gesellschaftlichen, rechtlichen und professionellen Wandels (1 SWS) • <u>Seminar</u>: Historische und ethische Grundlagen der Pflege und Pflegeberufe (2 SWS)
04	Teilnahmevoraussetzungen	Immatrikulation im Bachelorstudiengang Pflege
05	Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor Pflege
06	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme, Referat studienbegleitend
07	Leistungspunkte und Noten	6 CP/ unbenoteter Leistungsnachweis
08	Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jeweils Wintersemester
09	Arbeitsaufwand	Lehrveranstaltungen: 45h; Selbststudium: 75h; Praxisstunden: 60h; <u>Gesamtaufwand</u> : 180h
10	Dauer des Moduls	ein Semester
11	Sonstiges	Kompetenzbereiche gemäß der Anlage 5 PflAPrV: II.4; IV.1; IV.2; IV.3

01	Modultitel	P12 Evidenzbasiertes Arbeiten in der Pflegepraxis
02	Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Denk- und Arbeitsweise von Evidence-based Nursing & Evidence-based Health Care (EbN, EbHC) • Gütekriterien empirischer Forschung und deren Anwendung beim kritischen Lesen und Bewerten von Studien • Entwicklung und Umsetzung von Suchstrategien für die Recherche empirischer Forschungserkenntnisse für das Herleiten klinischer Entscheidungen sowie die (Weiter-)Entwicklung von Patienteninformationen und Leitlinien <p>Es werden bereits erworbene pflegewissenschaftliche Kenntnisse sowie zu quantitativer und qualitativer Pflegeforschung vertieft. Dies geschieht im Zusammenhang mit der Einführung in die Denk- und Arbeitsweise der evidenzbasierten Pflege und Gesundheitsversorgung. Damit verbunden werden grundlegende Kenntnisse über den Umgang mit und die Bewertung von Forschungsarbeiten anhand einschlägiger, konsentierter Kriterienkataloge der Wissenschaftsgemeinschaften vermittelt. Anhand exemplarischer Fragestellungen aus der pflegerischen Praxis sollen Forschungsergebnisse recherchiert, zusammengetragen und mit Blick auf ihre wissenschaftliche Evidenz, Praxisrelevanz und Umsetzbarkeit in konkreten Kontexten bewertet werden.</p> <p>Die Studierenden können...</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ziele, methodische Vorgehensweisen und Reichweiten verschiedener Studientypen benennen; • die Einteilung der Evidenzgrade und -hierarchien sowie deren Bedeutung und Begrenzungen erläutern; • können mit Anleitung zu grundlegenden Praxisproblemen Fragestellungen formulieren und eine darauf bezogene systematische Literaturrecherche durchführen; • anhand vorgegebener Gütekriterien die Ergebnisse und Praxisrelevanz wenig komplexer Forschungsarbeiten kritisch bewerten; • die erarbeiteten Erkenntnisse verständlich präsentieren und diskutieren; • eine professionelle Haltung zur Bedeutung von EbN und EbHC entwickeln.
03	Lehrformen	<p><u>Vorlesung:</u> Pflege verstehen und erklären 2 (Pflegeforschung) (2 SWS)</p> <p><u>Seminar:</u> Das Konzept der Evidenzbasierte Pflege verstehen und anwenden (2 SWS)</p>
04	Teilnahmevoraussetzungen	Immatrikulation im Bachelorstudiengang Pflege
05	Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor Pflege
06	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme, Fallbesprechung (Gruppenprüfung) (P09, P10, P12)
07	Leistungspunkte und Noten	6 CP/ unbenoteter Leistungsnachweis
08	Häufigkeit des Angebots des Moduls	jeweils Sommersemester
09	Arbeitsaufwand	Lehrveranstaltungen: 60h; Selbststudium: 60h; Praxisstunden: 60h; <u>Gesamtaufwand:</u> 180h
10	Dauer des Moduls	ein Semester
11	Sonstiges	Kompetenzbereiche gemäß der Anlage 5 PfiAPrV: V.1; V.2

01	Modultitel	P13 Langzeitpflege bei chronisch kranken und älteren Menschen
02	Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • Definitionen, Merkmale und Spezifika chronischer Krankheiten, einschließlich Multimorbidität sowie geriatrische Krankheits- und Beschwerdebilder und damit verbundenen medizinisch-pflegerischen Aufgaben in Diagnostik und Therapie • Grundlagenwissen aus Gerontologie, Geriatrie und gerontologisch/geriatri-scher Pflege unter Berücksichtigung zentraler Herausforderungen in der pflegerischen Versorgung wie Demenz, Delir, Sarkopenie, Malnutrition, Polypharmazie u.a. • Konzepte in der Gesundheitsversorgung und Alltagsbegleitung chronisch kranker, multimorbider und älterer Menschen und ihrer An- und Zugehörigen, insbesondere auch bei Demenz (z.B. Modell der Bewältigung chronischer Krankheit, Psychobiografisches Pflegemodell, Person-zentrierter Ansatz, Validation) <p>Es wird zentrales Grundlagenwissen professionellen Pflegehandelns mit besonderem Blick auf die Bedarfe und Bedürfnisse chronisch kranker, multimorbider und älterer Menschen vermittelt. Damit verbunden wird ein Überblick zu Stellenwert, Strukturen, Aufgaben und Leistungen der geriatrischen akutstationären und rehabilitativen Versorgung sowie der stationären Langzeitpflege erarbeitet. Dies schließt Aspekte spezifischer diagnostischer, therapeutischer und alltagsbegleitender Konzepte sowie der Qualitätssicherung unter multiprofessioneller Perspektive in diesen Feldern ein. Aufbauend auf die vorangegangenen Module zur Vermittlung pflegerischer Kernaufgaben findet mittels fall-, erfahrungs- und handlungsorientierter Zugänge eine Auseinandersetzung mit besonderen Herausforderungen in der Pflege älterer Menschen statt (insbesondere in der Begleitung bei dementiellen Erkrankungen). Zudem werden weiterführende pflegerische Fähigkeiten und Fertigkeiten einschließlich basaler heilkundlicher Tätigkeiten erworben.</p> <p>Die Studierenden können...</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegendes Wissen aus Gerontologie, Geriatrie und gerontologischer/geriatri-scher Pflege erläutern; • spezifische Konzepte in der Begleitung chronisch kranker, multimorbider und älterer Menschen, insbesondere mit Demenz erörtern; • häufig auftretende Herausforderungen in der pflegerischen Begleitung älterer Menschen wahrnehmen und darauf bezogen anwendungsorientiertes Wissen situationsangemessen nutzen; • wesentliche Aufgaben professionell Pflegenden in der Versorgung älterer Menschen und ihrer Angehörigen in Krankenhaus und Rehabilitation sowie in der stationären Langzeitversorgung unter Anleitung ausführen.
03	Lehrformen	<p><u>Vorlesung:</u> Gerontologie und Geriatrie und ihre Relevanz für die Pflege (2 SWS)</p> <p><u>Seminar:</u> Grundlagen gerontologisch-geriatri-scher Pflege (2 SWS)</p> <p><u>Praxisbegleitung:</u> Praxisbegleitung in den praktischen Studienphasen (3h)</p> <p><u>Skills Training:</u> Kommunikation, Interaktion, praktische Fertigkeiten inkl. <u>Praxisbegleitendes Seminar</u> (33h)</p>
04	Teilnahmevoraussetzungen	Immatrikulation im Bachelorstudiengang Pflege, Nachweis der regelmäßigen und erfolgreichen Teilnahme der Lehrveranstaltungen des Fachsemesters 1.
05	Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor Pflege
06	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme, Fallbasierte Klausur (modulübergreifend P13, P14, P15)
07	Leistungspunkte und Noten	10 CP/ benoteter Leistungsnachweis
08	Häufigkeit des Angebots des Moduls	jeweils im Sommersemester
09	Arbeitsaufwand	Lehrveranstaltungen: 60h; Skills Training: 33h; Selbststudium: 42h; Praxisstunden: 160h; Tutorium: Selbstorganisation 5h; <u>Gesamtaufwand:</u> 300h
10	Dauer des Moduls	ein Semester
11	Sonstiges	Kompetenzbereiche gemäß der Anlage 5 PflAPrV: I.1; I.2; I.3; I.5; I.6; I.7

01	Modultitel	P 14 Menschen in akuten und chronischen Krankheitsprozessen verstehen und begleiten (2)
02	Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Kenntnisse zu Leitsymptomen und exemplarischen akuten und chronischen Erkrankungen (Epidemiologie, Pathogenese, Symptomatik, Diagnostik, Therapie, Komplikationen, Prognose und Prävention) des Atmungssystems, des endokrinen Systems sowie von neurologischen und psychiatrischen Erkrankungen • Grundverständnis der medizinischen Diagnostik und Therapie, einschließlich der Rolle und Aufgaben von Pflegenden • Ursachen, Auswirkungen und Probleme durch die genannten Erkrankungen für Betroffene aller Altersstufen und deren An- und Zugehörige • Notwendige pflegerische Maßnahmen zur Unterstützung der medizinischen Diagnostik und Therapie für Betroffene in unterschiedlichen Versorgungssettings <p>Die Auseinandersetzung mit den oben genannten Erkrankungen schließt die Thematisierung spezifischer Tätigkeiten und Anforderungen der ambulanten und stationären pflegerischen und medizinischen Versorgung ein. Zudem wird im Fokus stehen, die Bewältigung des Lebensalltags für Betroffene und ihre An- und Zugehörigen zu unterstützen. Das fallbasierte integrierte Praxisseminar orientiert sich am Pflegeprozess und dient der Vertiefung der praktischen und kognitiven Fertigkeiten und Fähigkeiten der Studierenden.</p> <p>Die Studierenden können...</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflegeprozesse in der medizinischen Versorgung von Patientinnen und Patienten mit den ausgewählten Erkrankungen und ihrer An- und Zugehörigen benennen; • wesentliche Konzepte der Diagnostik und Therapie erklären; • notwendige pflegerische Maßnahmen im Rahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie sowie pflegediagnostische Maßnahmen und Pflegeinterventionen selbstständig herleiten, begründen, planen, umsetzen und evaluieren; • Auswirkungen akuter und chronischer Erkrankungen auf die alltägliche Lebensführung und Lebensqualität der Betroffenen und damit zusammenhängende zentrale alltags- und pflegespezifische Problemstellungen bei Betroffenen jeden Lebensalters charakterisieren.
03	Lehrformen	<p><u>Vorlesung:</u> Diagnostik und Therapie 2 (2 SWS)</p> <p><u>Seminar:</u> Pflegerische Versorgung von Patientinnen und Patienten mit ausgewählten Erkrankungen 1 (2 SWS)</p> <p><u>Praxisseminar:</u> Integriertes Praxisseminar 1 (Pflege, Medizin, Bezugswissenschaften) (2 SWS)</p>
04	Teilnahmevoraussetzungen	Immatrikulation im Bachelorstudiengang Pflege, Nachweis der regelmäßigen und erfolgreichen Teilnahme der Lehrveranstaltungen des Fachsemesters 1.
05	Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor Pflege
06	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme, fallbasierte Klausur (P13, P14, P15)
07	Leistungspunkte und Noten	8 CP/ benoteter Leistungsnachweis
08	Häufigkeit des Angebots des Moduls	jeweils Wintersemester
09	Arbeitsaufwand	Lehrveranstaltungen: 90h; Selbststudium: 50h; Praxisstunden: 100h; <u>Gesamtaufwand:</u> 240h
10	Dauer des Moduls	ein Semester
11	Sonstiges	Kompetenzbereiche gemäß der Anlage 5 PflAPrV: I.1; I.2; I.3; I.4; I.5; I.6; I.7; III.2

01	Modultitel	P15 Fall- und versorgungssteuernde sowie edukative Aufgaben der Pflege
02	Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • Schnittstellengestaltung und Integration in der Gesundheitsversorgung sowie Kontinuität in sektoren-, organisations- und professionsübergreifenden Versorgungsprozessen • Steuerungsinstrumente im Überblick (Case Management, Care Management, Disease Management, Pathway Management, Entlassmanagement) • Aufnahme-, Entlassungs- und Überleitungsprozesse in der pflegerischen Versorgung planen, vorbereiten, durchführen und evaluieren • Theorien, Modelle und Konzepte edukativer Aufgaben (insbesondere Gesundheitskompetenz, Evidenzbasierung/-orientierung, Empowerment, Partizipation) • Strategien, Methoden und Maßnahmen zur Vorbereitung, Umsetzung und Evaluation edukativer Aufgaben der Pflege • Anleitung, Beratung und Supervision von Lernenden, Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen in der pflegerischen Versorgung • Einsatz von Kommunikations- und Interaktionstechniken sowie von (digitalen) Medien in der Edukation <p>Vor dem Hintergrund der Einblicke in die Versorgungsrealität für verschiedene Zielgruppen in unterschiedlichen Einrichtungen, Settings und Sektoren wird ein Bewusstsein für Schnittstellenprobleme entwickelt. Darauf aufbauend werden spezifische pflege- und gesundheitswissenschaftliche Fragen in der Steuerung von Versorgungsprozessen bearbeitet, multidisziplinäre Lösungsansätze entwickelt sowie Instrumente der Fall- und Versorgungssteuerung angewendet. Anknüpfend an pädagogische Grundkenntnisse werden die Studierenden zudem auf edukativer Aufgaben vorbereitet einerseits im Kontext von Gesundheit, Wohlbefinden, Krankheit und Pflegebedürftigkeit und andererseits im Kontext der Mitwirkung an der praktischen Ausbildung von Lernenden in Gesundheitsberufen sowie an der Begleitung von Mitarbeitenden der Pflege oder anderer Berufsgruppen oder von Ehrenamtlichen in verschiedenen Pflegekontexten.</p> <p>Die Studierenden können...</p> <ul style="list-style-type: none"> • die strukturellen und prozessualen Ziele, Funktionen, Strategien, Instrumente und Verfahren des Case und Care Managements benennen; • die Anwendung von Instrumenten zur Erfassung des Unterstützungsbedarfs und zur Planung und Dokumentation von Versorgungsverläufen und -arrangements im Rahmen von Case und Care Management beschreiben; • die Überleitung/Entlassung von Pflegebedürftigen entsprechend des nationalen Expertenstandards planen, umsetzen und den Erfolg Kriterien geleitet evaluieren; • Informations-, Beratungs- und Anleitungsbefordern verschiedener Adressaten(gruppen) ermitteln und darauf bezogene Interventionen benennen; • edukative Interventionen für exemplarische, komplexe Situationen mit Einzelnen, Paaren und Gruppen unter Anleitung Kriterien geleitet vorbereiten und umsetzen; • Lernende, Mitarbeitende und Ehrenamtliche anleiten und sie als Teammitglied aktiv in den Versorgungsprozess integrieren; • ihre edukative Rolle, deren Möglichkeiten und Grenzen reflektieren (z.B. im Rahmen von Peer Assisted Learning/Tutorien).
03	Lehrformen	<p><u>Vorlesung:</u> Grundlagen pflegerischen Fall- und Versorgungsmanagements und Edukation (1 SWS)</p> <p><u>Seminar:</u> Fall- und Versorgungsmanagement sowie Lernen, Lehren und Supervidieren im Kontext der Pflege (3 SWS)</p>
04	Teilnahmevoraussetzungen	Immatrikulation im Bachelorstudiengang Pflege, Nachweis der regelmäßigen und erfolgreichen Teilnahme der Lehrveranstaltungen des Fachsemesters 1.
05	Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor Pflege
06	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme, Fallbasierte Klausur (für P13, P14, P15)
07	Leistungspunkte und Noten	6 CP/ benoteter Leistungsnachweis
08	Häufigkeit des Angebots des Moduls	jeweils im Sommersemester
09	Arbeitsaufwand	Lehrveranstaltungen: 60h; Selbststudium: 40h; Praxisstunden: 80h; <u>Gesamtaufwand:</u> 180h
10	Dauer des Moduls	ein Semester

11	Sonstiges	Kompetenzbereiche gemäß der Anlage 5 PflAPrV: I.3; I.5; I.6; II.2; II.3, III.1; III.3; III.4; V.3; V.4
----	-----------	--

01	Modultitel	P16 Wahlpflichtbereich
02	Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls	<p>Die wissenschaftlichen Einrichtungen der Charité können Vorschläge für das Wahlpflichtmodul einbringen. Dabei handelt es sich um wechselnde Themen aus den bio-, sozial- und geisteswissenschaftlichen Fächergruppen der Medizinischen Fakultät.</p> <p>Ein breites Wissen ist neben dem eigenen Fachwissen und sozialer Kompetenz in einer zunehmend komplexer werdenden Lebens- und Arbeitswelt von großer Bedeutung. Die Wahlpflichtangebote bieten die Möglichkeit über die eigenen Fächergrenzen hinweg zu denken und interdisziplinäres Denken und Handeln zu erlernen. Zielsetzung des Moduls ist es, den Studierenden Gelegenheit zu geben, sich mit wesentlichen ethischen, kulturellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fragen und Gegenwartsproblemen außerhalb des Fachstudiums zu beschäftigen. Dazu können die Studierenden aus den angebotenen Wahlveranstaltungen des Studiengangs BA Pflege auswählen.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> entwickeln eine eigene Haltung zu aktuellen wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Fragen und Gegenwartsproblemen haben Wissen, Fähigkeiten und Kenntnisse erworben, die Voraussetzung sind für die Bewältigung zentraler Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben können interdisziplinär denken, sich in wechselnde Themenstellungen einarbeiten und sich mit unterschiedlichen wissenschaftlichen Positionen und Erkenntnissen kritisch auseinandersetzen
03	Lehrformen	<u>Seminar</u> : Wahlpflichtangebot (4 SWS)
04	Teilnahmevoraussetzungen	Immatrikulation im Bachelorstudiengang Pflege, Nachweis der regelmäßigen und erfolgreichen Teilnahme der Lehrveranstaltungen des Fachsemesters 1.
05	Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor Pflege
06	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige und aktive Teilnahme
07	Leistungspunkte und Noten	6 LP/ unbenoteter Leistungsnachweis
08	Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Semester
09	Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60h; Selbststudium: 120h; <u>Gesamtaufwand</u> : 180h
10	Dauer des Moduls	ein Semester
11	Sonstiges	Kompetenzbereiche gemäß der Anlage 5 PflAPrV: variabel je nach Wahlbereich. Dieses Modul kann zwischen dem dritten und fünften Semester absolviert werden.

01	Modultitel	P17 Familienzentrierte Pflege bei Kindern und Jugendlichen
02	Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitsförderung und Prävention im Kindes- und Jugendalter • Pflegerische Diagnosen und Interventionen bei Erkrankungen des Säuglings-, Kindes- und Jugendalters in der familienzentrierten und entwicklungsfördernden Pflege • Kommunikations- und Interaktionsprozesse in Familien und deren Auswirkungen auf die Gestaltung und Ergebnisse pflegerischer Interventionen (z.B. Geschlechtlichkeit, Alter, sozioökonomischer Status, Kultur, Religion) • Strategien zur Förderung familialer Gesundheitskompetenz • Diversitätssensible Modelle (z.B. Transkulturelle Pflege, „Othering“, Intersektionale Differenzlinien) <p>Es werden Grundlagen professioneller Pflege vermittelt, mit denen die spezifischen Bedarfe und Bedürfnisse von Säuglingen, Kindern und Jugendlichen sowie ihren An- und Zugehörigen/ Familien erhoben und begründet Interventionen für diese Zielgruppen in verschiedenen Settings ausgewählt und ressourcenorientiert umgesetzt. Damit wird zum einen auf eine familienzentrierte, entwicklungsfördernde Begleitung von Frühgeborenen, Neugeborenen, Kindern und Jugendlichen und ihren An- und Zugehörigen in unterschiedlichen Situationen vorbereitet. Zum anderen erwerben die Studierenden Kompetenzen, um edukative Unterstützungsangebote zur Stärkung der Selbstmanagementfähigkeiten und der Gesundheitskompetenz von Kindern und Jugendlichen sowie ihren An- und Zugehörigen/ Familien unter Berücksichtigung diversitätssensibler Aspekte unterbreiten zu können.</p> <p>Die Studierenden können...</p> <ul style="list-style-type: none"> • ausgewählte Instrumente und Kriterien zur spezifischen Beobachtung von Säuglingen, Kindern und Jugendlichen und ihrer Bezugspersonen/Familien benennen; • Pflegebedürfnisse und -bedarfe von Säuglingen, Kindern und Jugendlichen sowie ihrer Bezugspersonen/Familien auf der Grundlage spezifischer Assessmentverfahren erheben (z.B. Family Needs Inventory); • einen Pflegeplan für Säuglinge, Kinder und Jugendliche und ihre Bezugspersonen/Familien aufstellen • geeignete Interventionen der familienzentrierten Pflege begründet auswählen, anwenden, kritisch reflektieren und wissenschaftsbasierte Lösungsansätze für exemplarische Versorgungsherausforderungen entwickeln; • diversitätssensible Ansätze zur Förderung der Gesundheitskompetenz von Kindern und Jugendlichen sowie ihren Familien im Spannungsfeld von Fürsorge und Autonomie in verschiedenen Settings anwenden.
03	Lehrformen	<p><u>Vorlesung:</u> Diversitätssensible und familienzentrierte Pflege & Gesundheitskompetenz erkennen und fördern (2 SWS)</p> <p><u>Seminar:</u> Pflege von Säuglingen, Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Settings (2 SWS)</p> <p><u>Praxisbegleitung:</u> Praxisbegleitung in den praktischen Studienphasen (3h)</p> <p><u>Skills Training:</u> Kommunikation, Interaktion, praktische Fertigkeiten inkl. <u>Praxisbegleitendes Seminar</u> (33h)</p>
04	Teilnahmevoraussetzungen	Immatrikulation im Bachelorstudiengang Pflege, Nachweis der regelmäßigen und erfolgreichen Teilnahme der Lehrveranstaltungen der Fachsemester 1 und 2.
05	Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor Pflege
06	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme, OSCE (P09, P10, P13, P14, P17, P18)
07	Leistungspunkte und Noten	10 CP/ benoteter Leistungsnachweis
08	Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jeweils Wintersemester
09	Arbeitsaufwand	Lehrveranstaltungen: 60h; Skills Training: 33h; Selbststudium: 62h; Praxisstunden: 140h; Tutorium: Selbstorganisation 5h; <u>Gesamtaufwand:</u> 300h
10	Dauer des Moduls	ein Semester
11	Sonstiges	Kompetenzbereiche gemäß der Anlage 5 PflAPrV: I.1; I.2; I.3; I.5; I.6; I.7

01	Modultitel	P18 Menschen in akuten und chronischen Krankheitsprozessen verstehen und begleiten (3)
02	Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Kenntnisse zu Leitsymptomen und exemplarischen akuten und chronischen Erkrankungen (Epidemiologie, Pathogenese, Symptomatik, Diagnostik, Therapie, Komplikationen, Prognose und Prävention) im Kindes- und Jugendalter sowie zu gynäkologische Erkrankungen, Schwangerschaft und Wochenbett, Erkrankungen des Urogenitalsystems und nephrologischen Erkrankungen • Grundverständnis der medizinischen Diagnostik und Therapie, einschließlich der Rolle und Aufgaben von Pflegenden • Ursachen, Auswirkungen und Probleme durch die genannten Erkrankungen für Betroffene aller Altersstufen und deren An- und Zugehörige • Notwendige pflegerische Maßnahmen zur Unterstützung der medizinischen Diagnostik und Therapie für Betroffene in unterschiedlichen Versorgungssettings <p>Die Auseinandersetzung mit den oben genannten Erkrankungen schließt die Thematisierung spezifischer Tätigkeiten und Anforderungen der ambulanten und stationären pflegerischen und medizinischen Versorgung ein. Zudem wird im Fokus stehen, die Bewältigung des Lebensalltags für Betroffene und ihre An- und Zugehörigen zu unterstützen. Das fallbasierte integrierte Praxisseminar orientiert sich am Pflegeprozess und dient der Vertiefung der praktischen und kognitiven Fertigkeiten und Fähigkeiten der Studierenden.</p> <p>Die Studierenden können...</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflegeprozesse in der medizinischen Versorgung von Patientinnen und Patienten mit den ausgewählten Erkrankungen und ihrer An- und Zugehörigen benennen; • wesentliche Konzepte der Diagnostik und Therapie erklären; • notwendige pflegerische Maßnahmen im Rahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie sowie pflegediagnostische Maßnahmen und Pflegeinterventionen selbstständig herleiten, begründen, planen, umsetzen und evaluieren; • Auswirkungen akuter und chronischer Erkrankungen auf die alltägliche Lebensführung und Lebensqualität der Betroffenen und damit zusammenhängende zentrale alltags- und pflegespezifische Problemstellungen bei Betroffenen jeden Lebensalters charakterisieren.
03	Lehrformen	<u>Vorlesung:</u> Diagnostik und Therapie 3 (2 SWS) <u>Seminar:</u> Pflegerische Versorgung von Patientinnen und Patienten mit ausgewählten Erkrankungen 3 (2 SWS) <u>Praxisseminar:</u> Integriertes Praxisseminar 3 (Pflege, Medizin, Bezugswissenschaften) (2 SWS)
04	Teilnahmevoraussetzungen	Immatrikulation im Bachelorstudiengang Pflege, Nachweis der regelmäßigen und erfolgreichen Teilnahme der Lehrveranstaltungen der Fachsemester 1 und 2.
05	Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor Pflege
06	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme, OSCE (P09, P10, P13, P14, P17, P18)
07	Leistungspunkte und Noten	8 CP/ benoteter Leistungsnachweis
08	Häufigkeit des Angebots des Moduls	jeweils Wintersemester
09	Arbeitsaufwand	Lehrveranstaltungen: 90h; Selbststudium: 70h; Praxisstunden: 80h; <u>Gesamtaufwand:</u> 240h
10	Dauer des Moduls	ein Semester
11	Sonstiges	Kompetenzbereiche gemäß der Anlage 5 PflAPrV: I.1; I.2; I.3; I.4; I.5; I.6; I.7; III.2

01	Modultitel	P19 Gesellschaftliche, institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen der Pflege (2)
02	Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen ökonomischer Theorien und ihre Bedeutung für das Gesundheitswesen und den pflegerischen Alltag • Rechtliche Grundlagen des pflegerischen Berufsstandes und Handelns <p>Die Studierenden erlernen gesundheitsökonomische Grundlagen der Gesundheitsproduktion und die Bewertung von Nutzenaspekten im Gesundheitswesen und Möglichkeiten der Regulierung. Darauf aufbauend werden Kenntnisse zur Abrechnung von Pflegeleistungen vermittelt. Außerdem werden den Studierenden rechtliche Grundlagen des pflegerischen Berufsstandes und Handelns vermittelt. Hierzu gehören unter anderem Ausbildungs- und Berufsrecht, Delegationsgrundsätze, Haftungsrecht, Vertragsrecht, Strafrecht, Arbeitsrecht, rechtliche Grundlagen des Gesundheits-, Arbeitsschutzes, Arbeitssicherheit und der Wiedereingliederung sowie rechtliche Aspekte der Digitalisierung im Gesundheitswesen.</p> <p>Die Studierenden können...</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen und Methoden der Gesundheitsökonomie beschreiben und ökonomische Zusammenhänge im Wechselspiel der Institutionen des Gesundheitswesens und im pflegerischen Alltag reflektieren; • gesundheitsökonomische Bewertungen durchführen; • die Relevanz von beruflich bedingten Erkrankungen und Berufserkrankungen beschreiben; • sich aktiv und evidenzbasiert an gesundheitsökonomischen sowie arbeitsrechtlichen Diskussionen beteiligen; • sich mit (arbeits-)rechtlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Befugnisse und Aufgaben der Pflegenden kritisch auseinandersetzen; • rechtliche Regelwerke und Gefährdungsbeurteilung als Grundlage für Gesundheitsschutz, Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und Patientensicherheit einsetzen.
03	Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Vorlesung</u>: Gesundheitspolitische und -ökonomische Rahmenbedingungen der pflegerischen Versorgung (1 SWS) • <u>Seminar</u>: Rechtliche Rahmenbedingungen pflegerischen Handelns (2 SWS)
04	Teilnahmevoraussetzungen	Immatrikulation im Bachelorstudiengang Pflege, Nachweis der regelmäßigen und erfolgreichen Teilnahme der Lehrveranstaltungen der Fachsemester 1 und 2.
05	Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor Pflege
06	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige aktive Teilnahme
07	Leistungspunkte und Noten	6 CP/ unbenoteter Leistungsnachweis
08	Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jeweils Wintersemester
09	Arbeitsaufwand	Lehrveranstaltungen: 45h; Selbststudium: 85h; Praxisstunden: 50h; <u>Gesamtaufwand</u> : 180h
10	Dauer des Moduls	ein Semester
11	Sonstiges	Kompetenzbereiche gemäß der Anlage 5 PflAPrV: IV.1; IV.2; IV.3

01	Modultitel	P20 Organisations-, Qualitäts- und Praxisentwicklung in der Pflege
02	Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitsorganisatorische Prinzipien und Teamführung in der Pflege (z.B. Bezugspflege, Delegation und Supervision in intra- und interprofessionellen Teams) Steuerung von personellen und materiellen Ressourcen (z.B. Einsatz- und Dienstplangestaltung, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Beschaffungswesen, Abfallwirtschaft) Kommunikation in arbeitsteilig angelegten Prozessen (z.B. Besprechungen, Visiten – einschließlich Pflegevisiten, Übergaben) Forschungsgestützte Innovationen und Praxisentwicklung in der Pflege Konzeption und Planung eines eigenen (Teil-)Projekts zur evidenzbasierten Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgung <p>Die Studierenden sollen einerseits grundlegende Methoden, Verfahren und Instrumente der Arbeitsorganisation, auch mit Blick auf den betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz, in unterschiedlichen pflegerischen Handlungsfeldern sowie in Projekten kennen und diese hinsichtlich ihrer Güte und Praktikabilität bewerten. Zudem werden durch die projektförmige Bearbeitung wechselnder praxisrelevanter pflegerischer Problem- und Fragestellungen erworbene pflegewissenschaftliche Grundkenntnisse und -fähigkeiten erprobt und vertieft. Die Studierenden bereiten sich darauf vor, innovativ an der Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen und -prozessen auf der Mikro- und Mesoebene verantwortlich mitzuwirken, z.B. durch Umsetzung von Elementen aus (neuen) Leitlinien und Standards sowie die Durchführung teaminterner Schulungen, Fallbesprechungen und von Praxisanleitung.</p> <p>Die Studierenden können...</p> <ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen, Verfahren und Instrumente der Arbeitsorganisation, des Pflege-managements sowie von Betrieblichem Gesundheitsmanagement benennen; sich mit dem Prinzip der Nachhaltigkeit in der Pflege kritisch auseinandersetzen; die Möglichkeiten und Grenzen von Informationstechnologien (insbesondere von eHealth-Instrumenten) beim Patienten- und Versorgungsmanagement einschätzen und diese angemessen einsetzen; verschiedene Strategien des Wissenstransfers und der Praxisentwicklung in der Pflege theoretisch und empirisch fundiert anwenden; überschaubare forschungsorientierte und Praxisentwicklungsprojekte planen und in den unterschiedlichen Phasen entsprechende Methoden, Verfahren und Instrumente angemessen einsetzen.
03	Lehrformen	<p><u>Vorlesung:</u> Pflegeprozesssteuerung, Arbeitsorganisation und Management von Personalressourcen (2 SWS)</p> <p><u>Praxisseminar:</u> Pflegepraxis entwickeln – ausgewählte Themen/ Pflegeforschung in exemplarischen Praxisbezügen (2 SWS)</p>
04	Teilnahmevoraussetzungen	Immatrikulation im Bachelorstudiengang Pflege, Nachweis der regelmäßigen und erfolgreichen Teilnahme der Lehrveranstaltungen der Fachsemester 1 und 2.
05	Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor Pflege
06	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme, Konzeptpapier (studienbegleitend)
07	Leistungspunkte und Noten	6 CP/ unbenoteter Leistungsnachweis
08	Häufigkeit des Angebots des Moduls	jeweils im Wintersemester
09	Arbeitsaufwand	Lehrveranstaltungen: 60h; Selbststudium: 70h; Praxisstunden: 50h; <u>Gesamtaufwand:</u> 180h
10	Dauer des Moduls	ein Semester
11	Sonstiges	Kompetenzbereiche gemäß der Anlage 5 PflAPrV: III.1; IV.1; IV.2; IV.3; V.1; V.2

01	Modultitel	P21 Pflege von Menschen mit schweren, lebenslimitierenden Erkrankungen
02	Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse über die komplexe physische, psychische und soziale Situation von Menschen jeden Lebensalters mit schweren, lebenslimitierenden Erkrankungen • Relevante Symptome sowie deren Assessment, Kontrolle und Linderung durch die Pflege (z.B. Schmerzen, Atemnot, Obstipation, Übelkeit, Kachexie, Fatigue) • Entwicklung, Grundlagen und Handlungsprinzipien sowie Organisationsformen von Palliativversorgung und Hospizarbeit • Kulturelle, spirituelle, religiöse, ethische und rechtliche Aspekte der Pflege und Versorgung von Menschen mit schweren, lebenslimitierenden Erkrankungen • Umgang mit Sterbenden, Verstorbenen, Trauerarbeit und Begleitung von An- und Zugehörigen durch Pflegefachpersonen im Versorgungsteam <p>Die Pflege und Versorgung von Menschen mit schweren und lebenslimitierenden Erkrankungen, in fortgeschrittenen Phasen chronischer Erkrankung und am Lebensende ist oftmals komplex und anspruchsvoll. Es wird in dieses Themenfeld eingeführt und notwendiges Basis- und Orientierungswissen vermittelt, damit Menschen mit schweren und lebenslimitierenden Erkrankungen sowie deren An- und Zugehörige adäquat begleitet werden können. Gefördert wird die reflexive Auseinandersetzung mit existentiellen Grundfragen des Menschseins und die Handlungsfähigkeit bei der Begleitung von schwerkranken und sterbenden Menschen jeden Lebensalters in unterschiedlichen Versorgungssettings.</p> <p>Die Studierenden können...</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aspekte der physischen, psychischen und sozialen Situation von Menschen mit schweren, lebenslimitierenden Erkrankungen benennen; • leitliniengerechte Aufgaben beim Assessment, Monitoring und Management von Symptomen ausführen; • Grundlagen, Prinzipien und Versorgungsformen der Palliativ- und Hospizarbeit in Deutschland beschreiben; • Interaktions- und Kommunikationsprozesse mit Schwerkranken oder Sterbenden sowie deren An- und Zugehörigen angemessen gestalten; • begründet Standpunkte zu wichtigen ethischen, spirituellen und rechtlichen Fragen der Palliativ- und Hospizversorgung vertreten.
03	Lehrformen	<p><u>Vorlesung:</u> Grundlagen der Palliativ- und Hospizversorgung (2 SWS)</p> <p><u>Seminar:</u> Pflege und Symptommanagement bei komplexen Versorgungsanforderungen (2 SWS)</p> <p><u>Praxisbegleitung:</u> Praxisbegleitung in den praktischen Studienphasen (3h)</p> <p><u>Skills Training:</u> Kommunikation, Interaktion, praktische Fertigkeiten (30h)</p>
04	Teilnahmevoraussetzungen	Immatrikulation im Bachelorstudiengang Pflege, Nachweis der regelmäßigen und erfolgreichen Teilnahme der Lehrveranstaltungen der Fachsemester 1 bis 3.
05	Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor Pflege
06	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme, Schriftliche Staatsexamensprüfung I
07	Leistungspunkte und Noten	10 CP/ benoteter Leistungsnachweis
08	Häufigkeit des Angebots des Moduls	jeweils Sommersemester
09	Arbeitsaufwand	Lehrveranstaltungen: 60h; Skills Training: 30h; Selbststudium: 55h; Praxisstunden: 150h; Tutorium: Selbstorganisation 5h; <u>Gesamtaufwand:</u> 300h
10	Dauer des Moduls	ein Semester
11	Sonstiges	Kompetenzbereiche gemäß der Anlage 5 PflAPrV: I.1; I.2; I.3; I.5; I.6; I.7; II.1; I.2; II.3; II.4

01	Modultitel	P22 Menschen in akuten und chronischen Krankheitsprozessen verstehen und begleiten (4)
02	Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Kenntnisse zu Leitsymptomen und exemplarischen akuten und chronischen Erkrankungen (Epidemiologie, Pathogenese, Symptomatik, Diagnostik, Therapie, Komplikationen, Prognose und Prävention) der Hämatologie, der Onkologie, der Infektiologie, des Immunsystems, der Notfallmedizin, der Anästhesiologie und Intensivmedizin und der Traumatologie sowie in der palliativmedizinischen und schmerztherapeutischen Versorgung • Grundverständnis der medizinischen Diagnostik und Therapie, einschließlich der Rolle und Aufgaben von Pflegenden • Ursachen, Auswirkungen und Probleme durch die genannten Erkrankungen für Betroffene aller Altersstufen und deren An- und Zugehörige • Notwendige pflegerische Maßnahmen zur Unterstützung der medizinischen Diagnostik und Therapie für Betroffene in unterschiedlichen Versorgungssettings <p>Die Auseinandersetzung mit den oben genannten Erkrankungen schließt die Thematisierung spezifischer Tätigkeiten und Anforderungen der ambulanten und stationären pflegerischen und medizinischen Versorgung ein. Zudem wird im Fokus stehen, die Bewältigung des Lebensalltags für Betroffene und ihre An- und Zugehörigen zu unterstützen. Das fallbasierte integrierte Praxisseminar orientiert sich am Pflegeprozess und dient der Vertiefung der praktischen und kognitiven Fertigkeiten und Fähigkeiten der Studierenden.</p> <p>Die Studierenden können...</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflegeprozesse in der medizinischen Versorgung von Patientinnen und Patienten mit den ausgewählten Erkrankungen und ihrer Angehörigen benennen; • wesentliche Konzepte der Diagnostik und Therapie erklären; • notwendige pflegerische Maßnahmen im Rahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie sowie pflegediagnostische Maßnahmen und Pflegeinterventionen selbstständig herleiten, begründen, planen, umsetzen und evaluieren; • Auswirkungen akuter und chronischer Erkrankungen auf die alltägliche Lebensführung und Lebensqualität der Betroffenen und damit zusammenhängende zentrale alltags- und pflegespezifische Problemstellungen bei Betroffenen jeden Lebensalters charakterisieren.
03	Lehrformen	<p><u>Vorlesung:</u> Diagnostik und Therapie 4 (2 SWS)</p> <p><u>Seminar:</u> Pflegerische Versorgung von Patientinnen und Patienten mit ausgewählten Erkrankungen 3 (2 SWS)</p> <p><u>Praxisseminar:</u> Integriertes Praxisseminar 4 (Pflege, Medizin, Bezugswissenschaften) (2 SWS)</p>
04	Teilnahmevoraussetzungen	Immatrikulation im Bachelorstudiengang Pflege, Nachweis der regelmäßigen und erfolgreichen Teilnahme der Lehrveranstaltungen der Fachsemester 1 bis 3.
05	Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor Pflege
06	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme, schriftliche Staatsexamensprüfung II
07	Leistungspunkte und Noten	8 CP/ benoteter Leistungsnachweis
08	Häufigkeit des Angebots des Moduls	jeweils Sommersemester
09	Arbeitsaufwand	Lehrveranstaltungen: 90h; Selbststudium: 70h; Praxisstunden: 80h; <u>Gesamtaufwand:</u> 240h
10	Dauer des Moduls	ein Semester
11	Sonstiges	Kompetenzbereiche gemäß der Anlage 5 PflAPrV: I.1; I.2; I.3; I.4; I.5; I.6; I.7; III.2

01	Modultitel	P23 Qualität und Sicherheit in der intra- und interprofessionellen Kooperation
02	Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • Theorien, Modelle, Konzepte, ethische und rechtliche Grundlagen von Patientensicherheit und Qualität in der Gesundheitsversorgung und Pflege • Strategien, Instrumente und methodische Zugänge zur Erfassung und Gewährleistung von Versorgungs- und Pflegequalität sowie Patientensicherheit • pflegerische Experten- und Praxisstandards, Leitlinien, Richtlinien, Checklisten und Standardarbeitsanweisungen • Spezifische Themen der Sicherheitskultur: Systemdenken, Fehlerberichts- und Lerninstrumente (CIRS, M&M-Konferenz), Patienten- und An- und Zugehörigenbeteiligung • Kooperatives, arbeitsteiliges Handeln (intra- und interprofessionell) als Voraussetzung für Qualität und Sicherheit in der Gesundheitsversorgung und Pflege • Notfallversorgung, einschließlich des Advanced Life Supports • Grundwissen zu Globaler Gesundheit sowie zu nationalen und internationalen Aspekten der Katastrophenhilfe <p>Es wird ein Grundverständnis von zentralen Fragen, Modellen und Konzepten der Sicherung, Entwicklung und des Managements von Qualität und Patientensicherheit vermittelt. Damit verbunden erwerben die Studierenden Kompetenzen, um in der intra- und interprofessionellen Kooperation sowie in verschiedenen Settings (insb. Krankenhaus, ambulante und stationäre Langzeitpflege) an Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung mitzuwirken, Patientensicherheit als Leitmaxime ihres Handelns gewährleisten sowie bei Alltagsstörungen, in Notfall- und Katastrophenfällen angemessen handeln zu können.</p> <p>Die Studierenden können...</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagenwissen zu Sicherung, Entwicklung und Management von Patientensicherheit Qualität und in der Gesundheitsversorgung und Pflege darlegen; • Maßnahmen und Prozesse zur intra- und interprofessionellen Sicherung, Entwicklung und zum Management von Patientensicherheit an ihren praktischen Lernorten erkennen und ihre Rolle und die der anderen Professionen reflektieren; • exemplarische Qualitäts- und Sicherheitsrisiken analysieren, angemessene Maßnahmen zu deren Bewältigung benennen und deren Wirkung antizipieren; • die Rolle und Aufgaben von Pflegenden für die globale Gesundheit und in Katastrophenfällen benennen und reflektieren; • Notfallsituationen in Pflege- und Gesundheitseinrichtungen erkennen und nach den Vorgaben des Notfallplanes und der Notfall-Evakuierung handeln.
03	Lehrformen	<p><u>Vorlesung:</u> Sicherung, Entwicklung und Management von Qualität in der Pflege (2 SWS; 1 SWS davon als e-Vorlesung)</p> <p><u>Seminar:</u> Patientensicherheit in der intra- und interprofessionellen Kooperation & Globale Gesundheit und Pflege in Katastrophenfällen (3 SWS)</p>
04	Teilnahmevoraussetzungen	Immatrikulation im Bachelorstudiengang Pflege, Nachweis der regelmäßigen und erfolgreichen Teilnahme der Lehrveranstaltungen der Fachsemester 1 bis 3
05	Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor Pflege
06	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme, Schriftliche Staatsexamensprüfung III
07	Leistungspunkte und Noten	6 CP/ benoteter Leistungsnachweis
08	Häufigkeit des Angebots des Moduls	jeweils im Sommersemester
09	Arbeitsaufwand	Lehrveranstaltungen: 75h; Selbststudium: 25h; Praxisstunden: 80h; <u>Gesamtaufwand:</u> 180h
10	Dauer des Moduls	ein Semester
11	Sonstiges	Kompetenzbereiche gemäß der Anlage 5 PflAPrV: I.4; III.1; III.3

01	Modultitel	P24 Klinische Entscheidungsfindung in der Praxis
02	Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Elemente und Strategien der klinischen Entscheidungsfindung in der Pflege • Evidenz basierte/informierte Entscheidungsfindung in pflegerischen Kontexten • Kommunikationstechniken und Entscheidungshilfen (z.B. Decision Talk, Entscheidungsmatrix, evidenzbasierte Patienteninformation) • Techniken kritischen Lesens und Kriterien geleiteten Beurteilens von Forschungsarbeiten mit hoher Relevanz für die Pflege (wechselnde Themen) <p>Pflegende müssen im klinischen Alltag vielfältige Entscheidungen in der Interaktion mit Patientinnen und Patienten, ihren An- und Zugehörigen sowie Kolleginnen und Kollegen der Pflege und anderer Professionen treffen. Darauf vorbereitend werden Kompetenzen zum Treffen partizipativer, wissenschaftsbasierter bzw. -orientierter Entscheidungen im Rahmen der Gestaltung komplexer Pflege- und Versorgungsprozesse vermittelt. Zudem können die Studierenden ihre Fähigkeiten und Haltung als reflektierende Praktikerinnen und Praktiker weiterentwickeln.</p> <p>Die Studierenden können...</p> <ul style="list-style-type: none"> • in Bezug auf exemplarische, komplexe Handlungsprobleme Informationen sammeln und wissenschaftliches Wissen erschließen; • die Schritte des EBN-Prozesses (Auftragsklärung, Fragestellung, Literaturrecherche und Kritische Beurteilung) für vorgegebene und selbst identifizierte Problemstellungen umsetzen; • partizipative Entscheidungsfindungsprozesse in Interaktion mit Patientinnen und Patienten und An- und Zugehörigen und im intra- und interprofessionellen Team umsetzen; • pflegerelevante Forschungsergebnisse anhand fachlicher, ethischer, rechtlicher und ökonomischer Kriterien bewerten; • Forschungsergebnisse aus dem EBN-Prozess kritisch-reflektierend präsentieren, einen Diskurs mit Studierenden und Pflegeteams organisieren und Implikationen für die Praxis ableiten.
03	Lehrformen	<p><u>Vorlesung:</u> Professionelles Entscheiden und Handeln in komplexen Pflegesituationen (2 SWS)</p> <p><u>Seminar:</u> Diskussion klinisch-pflegerischer Veröffentlichungen (Journal Club) (2 SWS)</p>
04	Teilnahmevoraussetzungen	Immatrikulation im Bachelorstudiengang Pflege, Nachweis der regelmäßigen und erfolgreichen Teilnahme der Lehrveranstaltungen der Fachsemester 1 bis 3
05	Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor Pflege
06	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme, Schriftliche Staatsexamensprüfung III
07	Leistungspunkte und Noten	6 CP/ benoteter Leistungsnachweis
08	Häufigkeit des Angebots des Moduls	jeweils im Sommersemester
09	Arbeitsaufwand	Lehrveranstaltungen: 60h; Selbststudium: 30h; Praxisstunden: 90h; <u>Gesamtaufwand:</u> 180 h
10	Dauer des Moduls	ein Semester
11	Sonstiges	Kompetenzbereiche gemäß der Anlage 5 PflAPrV: II.4; III.1; V.2; V.3

01	Modultitel	P25 Sicheres, effektives und personenzentriertes Pflegehandeln in komplexen Situationen
02	Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • Erheben und Beurteilen individueller Pflegebedarfe, potentieller Risiken und Gesundheitsgefährdungen in (hoch-)komplexen akuten und dauerhaften Pflegesituationen unter Nutzung spezifischer wissenschaftsorientierter Assessmentverfahren • Grundlagen der Intensivüberwachung sowie der Aufgaben von Pflegenden in intensivtherapeutischen Teams und in der Notfallversorgung • Kenntnisse über die physische, psychische und soziale Situation von Menschen jeden Lebensalters sowie ihrer An- und Zugehörigen und deren Anwendung in kritischen und (hoch-)komplexen Pflegesituationen in unterschiedlichen Settings <p>Es wird in die Themenfelder Intensivtherapie und -pflege eingeführt und notwendiges Basis- und Orientierungswissen vermittelt, um adäquat auf Menschen in akut lebensbedrohlichen Situationen sowie auf deren An- und Zugehörige reagieren zu können. Die Studierenden sollen ihre Kompetenzen weiterentwickeln, die zu einer selbstständigen, evidenzbasierten, sachkundigen Übernahme von Aufgaben und Verantwortung als hochschulisch qualifizierte Pflegefachpersonen in intra- und inter-professionell gestalteten Versorgungsprozessen befähigen. Dies schließt das Ziel ein, die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von exemplarischer Pflegeinterventionen (einschließlich edukativer Aufgaben) kognitiv zu vertiefen und diese psychomotorisch in praxisnahen, simulierten Handlungssituationen zu trainieren.</p> <p>Die Studierenden können...</p> <ul style="list-style-type: none"> • für exemplarische (hoch-)komplexe Bedarfslagen Informationen sammeln, wissenschaftliches Wissen erschließen und bewerten; • den Pflegeprozess in hochkomplexen Situationen selbstständig steuern, einschließlich des Assessments, des Monitorings und der Versorgung akut lebensbedrohlich erkrankter Menschen; • auf der Basis von Assessmentergebnissen angemessene Interventionen und Handlungsstrategien für und mit Pflegeempfängerinnen und Pflegeempfängern jeden Lebensalters und/oder ihrer An- und Zugehörigen auswählen und begründen; • mit Herausforderungen der Kommunikation und Interaktion mit intensivtherapierten Personen, ihren An- und Zugehörigen und Mitwirkenden des Versorgungsteams professionell umgehen; • erlernte Pflegeinterventionen in praxisnahen, simulierten Handlungssituationen regelgeleitet anwenden und ihr pflegerisches Handeln kritisch reflektieren.
03	Lehrformen	<p><u>Vorlesung:</u> Pflegerische und technikintensive Versorgung in komplexen Situationen (1 SWS; als e-Vorlesung)</p> <p><u>Seminar:</u> Evidenzbasiertes Entscheiden und Handeln in komplexen Situationen (1 SWS)</p> <p><u>Praxisbegleitung:</u> Praxisbegleitung in den praktischen Studienphasen (9h)</p> <p><u>Skills Training:</u> Kommunikation, Interaktion, prakt. Fertigkeiten (30h)</p>
04	Teilnahmevoraussetzungen	Immatrikulation im Bachelorstudiengang Pflege, Nachweis der regelmäßigen und erfolgreichen Teilnahme der Lehrveranstaltungen der Fachsemester 1 bis 4
05	Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor Pflege
06	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme, Mündliche Staatsexamensprüfung
07	Leistungspunkte und Noten	10 CP/ benoteter Leistungsnachweis
08	Häufigkeit des Angebots des Moduls	jeweils im Wintersemester
09	Arbeitsaufwand	Lehrveranstaltungen: 30h; Skills Training: 30h; Selbststudium: 120h; Praxisstunden: 120h; <u>Gesamtaufwand:</u> 300h
10	Dauer des Moduls	ein Semester
11	Sonstiges	Kompetenzbereiche gemäß der Anlage 5 PflAPrV: I.1; I.2; I.3; I.4; I.5; I.6; I.7; II.1; II.2; II.3; II.4; V.1; V.2 Open skills lab

01	Modultitel	P26 Professionelle Identitäts- und Karriereentwicklung
02	Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • Berufliche Identitätsentwicklung • Rollen-, Kompetenz- und Karrieremodelle in der Pflege • Internationale Entwicklungen der (erweiterten) Pflegepraxis • Grundbegriffe, Modelle und Methoden der Advanced Nursing Practice (ANP) (z.B. Primärversorgung) • Gestaltung professioneller Pflege unter Berücksichtigung der Kompetenzdimensionen der Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung <p>Einen ersten Schwerpunkt bildet die Auseinandersetzung mit Rollen-, Kompetenz- und Karrieremodellen und -optionen in der Pflege sowohl hinsichtlich des möglichen Beitrags professionell Pflegenden zur Bevölkerungsgesundheit als auch hinsichtlich der individuellen Orientierung als angehende hochschulisch qualifizierte Pflegefachfrauen/ Pflegefachmänner. In einem zweiten Schwerpunkt geht es darum, die erworbenen Kompetenzen im Erfassen von Pflegesituationen sowie in der reflektierten Planung, Umsetzung und Evaluation von Pflegeprozessen zu vertiefen und zu erweitern. Hierzu erfolgt eine mehrperspektivische Bearbeitung und Reflexion (hoch-)komplexer pflegeberuflicher Situationen. Dabei werden die Begleitung von Pflegeempfängerinnen und Pflegeempängern jeden Alters und ihrer An- und Zugehörigen in verschiedenen Settings sowie gesundheitsfördernde, präventive, kurative, rehabilitative und palliative Aspekte berücksichtigt. Leitend in der umzusetzenden Fallbearbeitung sind insbesondere die Denk- und Arbeitsweisen der Personenzentrierten Pflege, des Pflegeprozesses und des Evidence-based Nursing.</p> <p>Die Studierenden können...</p> <ul style="list-style-type: none"> • ihre Berufsrolle reflektiert beschreiben; • die Weiterentwicklung ihres Berufs aktiv gestalten sowie Optionen ihrer beruflichen Karriere reflektieren; • konzeptionelle, methodische und rechtliche Grundlagen sowie Aufgaben und Wirkungen einer erweiterten Pflegepraxis (Advanced Nursing Practice) benennen; • zur verantwortlichen Gestaltung ihres intra- und interprofessionellen Handelns in unterschiedlichen Kontexten und zur Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung beitragen; • das eigene professionelle Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen, wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen begründen.
03	Lehrformen	<p><u>Vorlesung:</u> Pflege als gesellschaftlichen Auftrag professionell gestalten (1 SWS als e-Vorlesung)</p> <p><u>Seminar:</u> Perspektiven einer erweiterten Pflegepraxis (1 SWS)</p> <p><u>Praxisseminar:</u> Multidisziplinäre Fallbesprechung 2 (2 SWS)</p>
04	Teilnahmevoraussetzungen	Immatrikulation im Bachelorstudiengang Pflege, Nachweis der regelmäßigen und erfolgreichen Teilnahme der Lehrveranstaltungen der Fachsemester 1 bis 4
05	Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor Pflege
06	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme, Interprofessionelle Fallreflexion: Klinische Entscheidungsfindung und Patientensicherheit (studienbegleitend, unbenotet) Mündliche Staatsexamensprüfung
07	Leistungspunkte und Noten	8 CP/ ein unbenoteter Leistungsnachweis/ ein benoteter Leistungsnachweis
08	Häufigkeit des Angebots des Moduls	jeweils im Sommersemester
09	Arbeitsaufwand	Lehrveranstaltungen: 60 h; Selbststudium: 100h; Praxisstunden: 80h; <u>Gesamtaufwand:</u> 240h
10	Dauer des Moduls	ein Semester
11	Sonstiges	Kompetenzbereiche gemäß der Anlage 5 PflAPrV: IV.3; V.3; V.5; V.6; V.7

01	Modultitel	P27 Bachelor Thesis & Kolloquium
02	Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • Generieren und Konkretisieren wissenschaftlicher Fragestellungen aus der pflegerischen Praxis • Gestalten und Planen eines wissenschaftlichen Arbeitsprozesses (Entwicklung / Forschung) • Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit <p>Das Modul dient dem eigenständigen Planen und Durchführen einer wissenschaftlichen Arbeit mit begrenzter pflegewissenschaftlicher Themen- und Fragestellung unter Hinzuziehung im Studium erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten.</p> <p>Die Studierenden können...</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine pflegerelevante Fragestellung für die Bachelor Thesis generieren und formulieren sowie nach den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis unter Anleitung weitgehend selbstständig bearbeiten; • selbständig systematische Recherchen zu aktuellen theoretischen Diskursen und wissenschaftlichen Erkenntnissen durchführen, die Erkenntnisse kritisch bewerten, vergleichend analysieren sowie einen eigenen Standpunkt entwickeln, präzise formulieren und schlüssig begründen; • im Rahmen des Kolloquiums wissenschaftliche Präsentationen vorstellen und sich an der kritischen Diskussion methodischer Aspekte und (Teil-)Ergebnissen verschiedener Arbeiten aktiv beteiligen; • die von ihnen gewonnenen Erkenntnisse in wissenschaftlich angemessener Weise schriftlich verfassen (Erstellen der Thesis); • ein realistisches Zeitmanagement hinsichtlich der einzelnen Arbeitsschritte bis zur Abgabe der Bachelor Thesis umsetzen.
03	Lehrformen	<u>Abschlusskolloquium: Bachelor Abschlusskolloquium (2 SWS)</u>
04	Teilnahmevoraussetzungen	Immatrikulation im Bachelorstudiengang Pflege und die Erfüllung der Voraussetzungen für die Vergabe von LP nach erfolgreichem Abschluss der Module P01 bis P24
05	Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor Pflege
06	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme, Schriftliche Prüfung (Bachelor Thesis, 40-60 Seiten)
07	Leistungspunkte und Noten	12 CP/ benoteter Leistungsnachweis
08	Häufigkeit des Angebots des Moduls	jeweils Sommer- und Wintersemester
09	Arbeitsaufwand	Lehrveranstaltungen: 60h; Selbststudium: 330h; <u>Gesamtaufwand: 390h</u>
10	Dauer des Moduls	ein Semester
11	Sonstiges	Kompetenzbereiche gemäß der Anlage 5 PfiAPrV: I.7; IV.2; V.1; V.6; V.7

**Anlage 4
(zu § 4)**

Exemplarische Studienverlaufsplanung

A. Studienverlauf – Vollzeitstudium

Sem.								
1.	P01 10 CP	Grundlagen professionellen Pflegehandelns	P02 8 CP	Der Mensch als biopsychosoziales Wesen (1)	P03 8 CP	Der Mensch als biopsychosoziales Wesen (2)	P04 4 CP	Einführung in das wissenschaftliche Denken und Arbeiten
2.	P05 10 CP	Pflege akut erkrankter Menschen jeden Lebensalters in verschiedenen Settings	P06 8 CP	Der Mensch als biopsychosoziales Wesen (3)	P07 8 CP	Der Mensch als biopsychosoziales Wesen (4)	P08 4 CP	Grundlagen wissenschaftsbasierter Pflegepraxis
3.	P09 10 CP	Gemeindenaher Pflege gesunder und kranker Menschen jeden Lebensalters	P10 8 CP	Menschen in akuten und chronischen Krankheitsprozessen verstehen und begleiten (1)	P11 6 CP	Gesellschaftliche, institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen der Pflege (1)	P12 6 CP	Evidenzbasiertes Arbeiten in der Pflege
4. Auslandssemester	P13 10 CP	Langzeitpflege chronisch kranker und älterer Menschen	P14 8 CP	Menschen in akuten und chronischen Krankheitsprozessen verstehen und begleiten (2)	P15 6 CP	Fall- und versorgungssteuernde sowie edukative Aufgaben der Pflege	P16 6 CP	Wahlpflichtmodul
5.	P17 10 CP	Familienzentrierte Pflege bei Kindern und Jugendlichen	P18 8 CP	Menschen in akuten und chronischen Krankheitsprozessen verstehen und begleiten (3)	P19 6 CP	Gesellschaftliche, institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen der Pflege (2)	P20 6 CP	Organisations-, Qualitäts- und Praxisentwicklung in der Pflege
6.	P21 10 CP	Pflege von Menschen mit schweren und lebenslimitierenden Erkrankungen	P22 8 CP	Menschen in akuten und chronischen Krankheitsprozessen verstehen und begleiten (4)	P23 6 CP	Qualität und Sicherheit in der intra- und interprofessionellen Zusammenarbeit	P24 6 CP	Klinische Entscheidungsfindung in der Praxis
7.	P25 10 CP	Sicheres, effektives und personenzentriertes Pflegehandeln in komplexen Situationen	P26 8 CP	Professionelle Identitäts- und Karriereentwicklung	P27 12 CP	Bachelor Thesis & Kolloquium		

B. Exemplarischer Studienverlauf – Teilzeitstudium

Sem.				
1.	P01 10 CP	Grundlagen professionellen Pflegehandelns	P02 8 CP	Der Mensch als biopsychosoziales Wesen (1)
2.	P05 10 CP	Pflege akut erkrankter Menschen jeden Lebensalters in verschiedenen Settings	P06 8 CP	Der Mensch als biopsychosoziales Wesen (3)
3.	P03 8 CP	Der Mensch als biopsychosoziales Wesen (2)	P04 4 CP	Einführung in das wissenschaftliche Denken und Arbeiten
4.	P07 8 CP	Der Mensch als biopsychosoziales Wesen (4)	P08 4 CP	Grundlagen wissenschaftsbasierter Pflegepraxis
5.	P09 10 CP	Gemeindenaher Pflege gesunder und kranker Menschen jeden Lebensalters	P10 8 CP	Menschen in akuten und chronischen Krankheitsprozessen verstehen und begleiten (1)
6. Auslandssemester	P13 10 CP	Langzeitpflege chronisch kranker und älterer Menschen	P14 8 CP	Menschen in akuten und chronischen Krankheitsprozessen verstehen und begleiten (2)
7.	P11 6 CP	Gesellschaftliche, institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen der Pflege (1)	P12 6 CP	Evidenzbasiertes Arbeiten in der Pflege
8.	P15 6 CP	Fall- und versorgungssteuernde sowie edukative Aufgaben der Pflege	P16 6 CP	Wahlpflichtmodul
9.	P17 10 CP	Familienzentrierte Pflege bei Kindern und Jugendlichen	P18 8 CP	Menschen in akuten und chronischen Krankheitsprozessen verstehen und begleiten (3)
10.	P21 10 CP	Pflege von Menschen mit schweren und lebenslimitierenden Erkrankungen	P22 8CP	Menschen in akuten und chronischen Krankheitsprozessen verstehen und begleiten (4)
11.	P19 6 CP	Gesellschaftliche, institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen der Pflege (2)	P20 6 CP	Organisations-, Qualitäts- und Praxisentwicklung in der Pflege
12.	P23 6 CP	Qualität und Sicherheit in der intra- und interprofessionellen Zusammenarbeit	P24 6 CP	Klinische Entscheidungsfindung in der Praxis
13.	P25 10 CP	Sicheres, effektives und personenzentriertes Pflegehandeln in komplexen Situationen	P26 8 CP	Professionelle Identitäts- und Karriereentwicklung
14.	P27 12 CP	Bachelor Thesis & Kolloquium		

C. Exemplarischer Studienverlauf – Praxisphasen Teilzeitstudium

Semester	Zeitraum	Art	Lern- und Einsatzort		Bemerkungen	Zeitlicher Umfang	Stunden (je Sem.)
1. Sem.	Vorlesungsfreie Zeit	Praxiseinsatz zur Orientierung (PO)	Akutstationäre Versorgung (PO)		Innerhalb der Charité – Universitätsmedizin Berlin	Praxisblock 4 Wochen mit 160 h	160
2. Sem.	Vorlesungsfreie Zeit	Praxiseinsatz zur Orientierung (PO)	Akutstationäre Versorgung (PO)		Innerhalb der Charité – Universitätsmedizin Berlin	Praxisblock 4 Wochen mit 160 h	160
3. Sem.	Vorlesungsfreie Zeit	Praxiseinsatz Allgemeiner Bereich 1 (PA1)	Akutstationäre Versorgung (PA1)		Innerhalb der Charité – Universitätsmedizin Berlin	Praxisblock 5 Wochen mit 200 h	200
4. Sem.	Vorlesungsfreie Zeit	Praxiseinsatz Allgemeiner Bereich 1 (PA1)	Akutstationäre Versorgung (PA1)		Innerhalb der Charité – Universitätsmedizin Berlin	Praxisblock 5 Wochen mit 200 h	200
5. Sem.	Vorlesungsfreie Zeit	Praxiseinsatz Allgemeiner Bereich 2/3 (PA2, PA3)	Ambulante Pflege (PA2)			Praxisblock 4 Wochen mit 160 h	160
6. Sem.	Vorlesungsfreie Zeit	Praxiseinsatz Allgemeiner Bereich 2/3 (PA2, PA3)	Ambulante Pflege (PA2)			Praxisblock 4 Wochen mit 160 h	160
7. Sem.	Vorlesungsfreie Zeit	Praxiseinsatz Allgemeiner Bereich 2/3 (PA2, PA3)	Ambulante Pflege (PA2)	Stationäre Langzeitpflege (PA3)		Praxisblock 4 Wochen mit 160 h	160
8. Sem.	Vorlesungsfreie Zeit	Praxiseinsatz Allgemeiner Bereich 2/3 (PA2, PA3)	Stationäre Langzeitpflege (PA3)			Praxisblock 4 Wochen mit 160 h	160
9. Sem.	Vorlesungsfreie Zeit	Praxiseinsatz Allgemeiner Bereich 2/3 (PA2, PA3)	Stationäre Langzeitpflege (PA3)			Praxisblock 4 Wochen mit 160 h	160
10. Sem.	Vorlesungsfreie Zeit	Praxiseinsatz Spezieller Bereich 1 (PS1)	Pädiatrie (PS1)		Innerhalb der Charité – Universitätsmedizin Berlin	Praxisblock 3 Wochen mit 120 h	120
11. Sem.	Vorlesungsfreie Zeit	Praxiseinsatz Spezieller Bereich 2 (PS2)	Psychiatrie (PS2)		Innerhalb der Charité – Universitätsmedizin Berlin	Praxisblock 3 Wochen mit 120 h	120
12. Sem.	Vorlesungsfreie Zeit	Weiterer Einsatz (WE)	Wahlbereich			Praxisblock 3 Wochen mit 120 h	120
13. Sem.	Vorlesungsfreie Zeit	Praxiseinsatz zur Vertiefung (VE)	In einem Bereich, der zu den Pflichteinsatzbereichen Allgemeiner Bereich (PA1, PA2, PA3) zählt (amb./stat. Akut- oder Langzeitpflege)		Vorbereitung auf die staatliche Prüfung (praktisch)	Praxisblock 5 Wochen mit 200 h	200
14. Sem.	Vorlesungsfreie Zeit	Praxiseinsatz zur Vertiefung (VE)	In einem Bereich, der zu den Pflichteinsatzbereichen Allgemeiner Bereich (PA1, PA2, PA3) zählt (amb./stat. Akut- oder Langzeitpflege)		Vorbereitung auf die staatliche Prüfung (praktisch)	Praxisblock 7 Wochen mit 280 h	280
Praktische Studienphasen gesamt:							2.360